

8. Bildungsarbeit

I. Einleitung: Zur Bedeutung der Bildungsarbeit für die Zukunftsfähigkeit von Kirche

Bildung zielt nach reformatorischen Verständnis auf die auch kognitiv verantwortete und von der Erfahrung des lebendigen Gottes getragene Bejahung des Glaubens. Damit gehören Glauben und Bildung untrennbar theologisch zusammen. Die Sprachfähigkeit im Glauben gilt es auf allen Ebenen kirchlichen Handelns zu fördern, denn nur so kann der Glauben weitergegeben werden. „Kirchliche Bildungsverantwortung richtet sich insbesondere darauf, Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen, in denen die christliche Botschaft verstehbar und erlebbar werden kann. ... Spezifische Orte der Vermittlung religiöser Bildung sind Kindergärten, der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, evangelische Schulen, Universitäten, Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit und die Erwachsenenbildung.“ (Bericht des Perspektivausschusses, Aktenstück Nr. 98 der 23. Landessynode, S. 5f.). Auch das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ begreift die Bildungsarbeit als „eines der wichtigsten Arbeitsfelder der evangelischen Kirche“, weil über sie Kinder und Jugendliche an den christlichen Glauben und an verantwortliches Leben aus Glauben“ herangeführt werden (S. 77).

Wegen dieser Bedeutung der Bildungsarbeit hat die Landeskirche im Rahmen ihres neuen Finanzausgleichsrechts (siehe 13 III 1) einen Grundstandard kirchliche Bildungsarbeit eingeführt, der auf den Überlegungen des Perspektivausschusses und der dazu ergangenen Beschlüsse basiert. Damit soll sichergestellt werden, dass das Handlungsfeld kirchliche Bildungsarbeit im Rahmen der Finanzplanung des Kirchenkreises die für die Zukunftsfähigkeit von Kirche angemessene Relevanz erhält. Dem Grundstandard wird im Folgenden Rechnung getragen.

Auch in Zeiten begrenzter Ressourcen ist die Mitverantwortung für die öffentliche Bildung und Erziehung allgemein und insbesondere für den Religionsunterricht ein Schwerpunkt kirchlichen Handelns. Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule soll dabei weiter auf allen Ebenen intensiviert werden. Die Landessynode hat deshalb in ihren Beschlüssen zum Bericht des Perspektivausschusses Mittelinvestitionen in Höhe von bis zu 600 000 € zur „Verbesserung der Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit sowie des Religionsunterrichts sowie zur Verzahnung der religionspädagogischen und kirchlichen Arbeit sowie zur qualifiziert beratenden Begleitung der Schüler- und Konfirmandenarbeit“ bereitgestellt.

II. Kirchliche Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule

Seit einigen Jahren vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen im öffentlichen Schulwesen, die die Landeskirche immer wieder zur Stellungnahme herausfordern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verankerung der religiösen Bildung im Rahmen des Bildungsauftrags von Schule. Die Schule ist ein entscheidender Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Von daher bietet sie sich in besonderer Weise für die Entwicklung und Gestaltung kirchlicher Bildungsarbeit an und stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit dar. Dabei hat der Religionsunterricht eine herausragende Bedeutung für die Vermittlung von Verfügungs- und Orientierungswissen über den christlichen Glauben.

1. Allgemeines zum Verhältnis Kirche und Schule

Das Verhältnis von Kirche und Schule in der Landeskirche ist in den vergangenen Jahren im Konsens zwischen Landessynode und Landeskirchenamt neu bestimmt worden. Die Landeskirche hat danach ebenso wie die einzelnen Christen und Christinnen eine Mitverantwortung für die öffentliche Bildung und Erziehung insgesamt überzunehmen und diese durch die Beteiligung am Dialog um die Gestalt von Schule und das schulische Bildungsverständnis wahrzunehmen. Das staatliche Angebot der Zusammenarbeit in Fragen der Gestalt und Zielsetzung von Schule kann und soll die Landeskirche heute offensiver wahrnehmen.

In den vergangenen Jahren hat sich ein tiefgreifender Wandel in den Schulen mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung des öffentlichen Bildungsangebotes, genauer des Ergebnisses öffentlicher Bildungsarbeit vollzogen. An dieser Stelle kann nur auf diejenigen Entwicklungen eingegangen werden, die das Verhältnis Kirche und Schule und insbesondere den Religionsunterricht tangieren.

- *Eigenverantwortliche Schule*

Seit dem 1. August 2007 sind die allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen Eigenverantwortliche Schulen. Die Landeskirche befürwortet die Zielsetzung, den Schulen einen größeren Gestaltungsfreiraum für die Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zu geben. Die Schulen werden so in die Lage versetzt, ihre aktuelle Arbeit in hohem Maße selbst zu verantworten und ihre künftige Entwicklung eigenverantwortlich zu gestalten.

- *Schulprogramm*

Die Schulen sind zukünftig verpflichtet, sich ein Schulprogramm als Leitfaden für das pädagogische Handeln zu geben. Es ist unsere Aufgabe als Landeskirche, mit dafür Sorge zu tragen, dass auch Fragen des kulturellen und religiösen Gedächtnisses sowie des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens unserer Gesellschaft aufgenommen werden, um so eine Grundlage für das Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Teilhabe zu legen.

- *Schulaufsicht*

Eine „starke Schulbehörde“ im Sinne einer Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht ist nach Einschätzung der Landeskirche weiterhin erforderlich, weil die Eigenverantwortlichkeit der Schule nicht dazu führen darf, dass staatliche Vorgaben umgangen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Erteilung von Religionsunterricht zu betonen.

- *Schulinspektion*

Mit der Einführung der Schulinspektion in Niedersachsen ist ein für das Gelingen der Eigenverantwortlichen Schule entscheidender Schritt erfolgt. Der Religionsunterricht hat ein Interesse daran, wie alle anderen schulischen Fächer auch im Rahmen der Inspektion „inspiziert“ zu werden und den geforderten Standards zu entsprechen.

- *Beratungs- und Unterstützungssystem*

Die Bedeutung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Schulen wird nachdrücklich hervorgehoben. Dabei tragen die Fachberater und -beraterinnen Evangelische Religion entscheidend zur Stellung und zur Qualität des Religionsunterrichts an den Schulen bei.

- *Ganztagsschulen*

In Niedersachsen wurden bis zum Jahr 2007 inzwischen ca. 545 Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut. Weitere werden folgen. Dazu kommt, dass mit der Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium von neun auf acht Schuljahre das Gymnasium de facto zu einer Ganztagschule wird. Diese Entwicklung besitzt zum einen starken Einfluss auf die kirchliche Konfirmanden- und Jugendarbeit und bietet zum anderen die Chance, mit kirchlichen Angeboten an der Ganztagschule präsent zu sein für den Aufbau einer schulnahen Jugendarbeit.

- *Kindertagesstätten und Grundschulen*

Der im Jahr 2004 verabschiedete „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ macht deutlich, dass es zu einer immer stärkeren Verlagerung der Bildungszeiten „nach vorne“, d.h. in das Alter von zwei bis sechs Jahren kommt. Das Diakonische Werk hat dazu ein Evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich „Staunen über Gott und die Welt“ erarbeitet, das dazu beitragen soll, die Bildungsarbeit in den evangelischen Kindertagesstätten deutlich zu verstärken. Die Mittelinvestitionen, die 2006 durch die Landessynode für die Arbeit der Kindertagesstätten beschlossen wurden, wollen u.a. diesen Weg der Entwicklung einer eigenständigen Elementarpädagogik auch finanziell fördern. Darüber hinaus sind ganz neue Verbindungen von evangelischen Kindertagesstätten mit Grundschulen aufzubauen oder deutlich zu verstärken.

2. Konfessioneller Religionsunterricht

a) Bedeutung des Religionsunterrichts

Ein wesentliches Element der Mitverantwortung von Kirche für die Schule ist der konfessionelle Religionsunterricht. Der Religionsunterricht ist bewusst in die Verantwortung des Staates gestellt und wird überwiegend von staatlichen Lehrkräften erteilt. Die Landeskirche hat die Einsichtnahme in den Religionsunterricht an kirchlich (evangelisch) gebundene Repräsentanten der staatlichen Schulbehörde abgetreten. Die ihr vom Staat gewährten Mitwirkungsrechte bei den Lehramtsprüfungen, bei den Akkreditierungsverfahren für den Lehramtsstudiengang, der Erstellung von Lehrplänen, Kerncurricula oder Bildungsstandards, der Gestaltung von Stundenvorgaben für den Religionsunterricht und den fachlichen Auflagen für den Religionsunterricht (Schulbücher) nimmt sie konsequent wahr.

Der Religionsunterricht ist wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags von Schule, weil er die zur Identitätsbildung unverzichtbare Beschäftigung mit religiösen Fragestellungen sowie der Sinn- und Wahrheitsfrage leistet. Im Religionsunterricht wird deutlich, in welchem Maße Religion ein grundlegender eigenständiger Bereich menschlichen Lebens und menschlicher Kultur ist.

Es ist gelungen, den Religionsunterricht als zweistündiges Pflichtfach für alle Klassenstufen in allen allgemein bildenden Schulformen festzuschreiben, ihn in der neugestalteten Oberstufe des Gymnasiums zu stärken und als Abiturprüfungsfach zu erhalten. Im Bereich der berufsbildenden Schulen muss darauf hingearbeitet werden, die teilweise bereits erfolgten Stundenkürzungen in Evangelischer Religion wieder rückgängig zu machen, weitere Stundenkürzungen zu verhindern und das Fach als Abiturprüfungsfach an den Fachgymnasien wieder einzuführen.

b) Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Seit 1998 besteht die Möglichkeit des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen durch eine Vereinbarung zwischen dem Land, den römisch-katholischen Bistümern und den Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Danach kann in bestimmten Situationen (Lehrermangel, konfessionelle Struktur etc.) der Religionsunterricht für Schüler und Schülerinnen beider Konfessionen zusammen erteilt werden. Die Konfession der unterrichtenden Lehrkraft entscheidet, ob es sich um evangelischen oder katholischen Religionsunterricht handelt. Das Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts wird von den Schulen zumeist sehr geschätzt, weil er eine ökumenische Zusammenarbeit eröffnet, dem Wunsch nach gleichbleibenden Lerngruppen entgegenkommt und nicht zuletzt eine organisatorische Vereinfachung bedeutet. Dieses Modell erweist sich aber zunehmend auch für die Kirchen als sinnvoll in einer Situation, in der die Zahl konfessionell gebundener Schüler und Schülerinnen abnimmt und an bestimmten Schulstandorten die christlichen Schüler und Schülerinnen in der Minderheit sind.

Das Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts ist durch die Konföderation gemeinsam mit den katholischen Bistümern beständig weiterzuentwickeln.

c) Aktuelle Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen

Der Religionsunterricht ist in Niedersachsen durch das Schulgesetz und entsprechende Erlasse auf eine sichere und zukunftsfähige Basis gestellt. Hier ist fast alles getan, was erforderlich ist. Die Landeskirche nimmt aber mit zunehmender Sorge zur Kenntnis, dass die personelle Verkleinerung der staatlichen Schulbehörde erhebliche Auswirkungen auf die Erteilung des Religionsunterrichts an den Schulen hat. Es ist Aufgabe des Staates sicherzustellen, dass der Religionsunterricht erlasskonform erteilt und nicht mehr als andere Fächer bei Lehrermangel gekürzt wird. Es darf insgesamt nicht dazu kommen, dass der Staat sich in diesem für die Kirchen wichtigen Aufgabenfeld seiner Verantwortung für die Einhaltung grundgesetzlicher und schulrechtlicher Vorgaben entzieht.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass der evangelische Religionsunterricht einer dreifachen Belastung ausgesetzt ist:

- Es fällt aus unterschiedlichen Gründen zu viel Religionsunterricht aus; die Unterrichtsversorgung in Evangelischer Religion ist angespannt. An vielen Schulen gibt es nicht genügend Lehrkräfte zur Erteilung von Religionsunterricht, insbesondere im Bereich der BBS, aber auch zunehmend am Gymnasium. Zum Unterrichtsausfall in Evangelischer Religion trägt auch das fehlende Bewusstsein vieler Schulleitungen bei, dass Religion ein zweistündiges Pflichtfach ist. Im Gegenteil: es wird überproportional gekürzt oder darauf verzichtet, Lehrkräfte für Religion für die Schule anzufordern. Nicht wenige Schulleitungen scheuen den organisatorischen Mehraufwand, um Evangelischen, Katholischen, möglicherweise auch Islamischen Religionsunterricht sowie als Ersatzfach Werte und Normen anzubieten.
- Eine fehlende schulische, aber auch gesellschaftliche Einsicht in die Notwendigkeit religiöser Bildung führt dazu, dass nicht selten Schulleitungen davon ausgehen, dass der Ausfall des Religionsunterrichts durch die meisten Eltern toleriert wird, da er mit der Erteilung von Fächern wie Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen oder Naturwissenschaften begründet wird.

- Die schwindende Einsicht in die Notwendigkeit eines konfessionellen Religionsunterricht hat zur Folge, dass ein Werte und Normen Unterricht für alle, faktisch also ein Fach Lebenskunde-Ethik-Religion (LER), in der schulischen Situation als angemessener gilt und vor allem auch kostengünstiger und organisatorisch praktikabler.

Landeskirchenamt und Konföderation führen mit wechselndem Erfolg über alle ihnen bekannt werdenden Problemfälle Gespräche zur Verbesserung der Unterrichtsvorsorgung, sowohl im Kultusministerium wie auch in der Landesschulbehörde, manchmal auch mit den Schulen direkt. Mit Sorge wird die Entwicklung betrachtet, dass das Land nicht wie dringend erforderlich, die Zahl der Gestellungsverträge erhöht. Es wird damit begründet, der Religionsunterricht sei primär Aufgabe von staatlichen Lehrkräften und das Land trage selbst dafür Sorge, dass mehr Religionsunterricht erteilt wird – ohne dass es vielfach an der konkreten Schule zu einer Verbesserung kommt. Der Religionsunterricht braucht unsere kirchliche Unterstützung auf allen Ebenen, um in der Schule zu „bestehen“. Es muss der Kontakt mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Eltern und Schülerinnen und Schülern gesucht und gepflegt werden, um deutlich zu machen, dass der Religionsunterricht einen unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Bildung leistet und welchen Beitrag genau er dabei leistet, auch für das Zusammenleben einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Der Religionsunterricht braucht die Kirche(ngemeinden) als Ort gelebter Religion, um Schülerinnen und Schülern Begegnungen mit der Praxis christlichen Glaubens zu eröffnen. Die Religionslehrkräfte brauchen und wünschen den kirchlichen Rückhalt. Deshalb ist der Kontakt gerade auch vor Ort mit ihnen zu suchen und zu pflegen. Die Landeskirche muss sich für ihre Fort- und Weiterbildung nachdrücklich, und d.h. auch finanziell, engagieren.

d) Kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften

Seit 1. November 2006 gilt in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen das Kirchengesetz über die Kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften. Die Gründe für die Einführung einer kirchlichen Bestätigung oder Vokation sind primär der Wegfall des Ersten Staatsexamens in seiner bisherigen Form durch die Modularisierung der Studiengänge für das Lehramt und damit auch des Prüfungskommissionsvorsitzes eines kirchlichen Vertreters. Weitere Gründe sind die Einführung der eigenverantwortlichen Schule und die damit präzise zu klärende Frage, wer Evangelische Religion erteilen darf. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach und zugleich ein Fach sui generis ist, das durch die Verbindung von Unterricht und einer Glaubens- und Frömmigkeitspraxis geprägt ist. Durch eine "Kirchliche Bestätigung" soll der Dienst der Religionslehrkräfte durch die Kirchen der Konföderation aktiv begleitet und durch Fortbildungs- und Beratungsangebote unterstützt werden

3. Das kirchliche Engagement für die öffentliche Schule

a) Bestehende Herausforderungen

Aus der Sicht von Landessynode und Landeskirchenamt gibt es gegenwärtige folgende Anknüpfungspunkte für eine verstärkte Kooperation von Kirche und Schule:

- Die Schulen sehen die Notwendigkeit, sich im schulischen Umfeld zu verankern, um neue

Lernräume zu erschließen und außerschulische Kooperationspartner zu gewinnen. Die Kirchengemeinden vor Ort sind hier ein wichtiger Kooperationspartner.

- Die Schulen brauchen zukünftig ein eigenes Schulprofil bzw. -programm. Die Gemeinde kann das evangelische Verständnis von Bildung in die Schule einbringen und eigenständige Angebote im Rahmen des Schulprogramms machen.
- Vordringliches Thema der Schulen ist das multikulturelle und multireligiöse Zusammenleben. Vom biblischen Selbstverständnis her ist der Umgang mit dem und den Fremden zentral für eine Kirchengemeinde, die selbst Teil der weltweiten Ökumene ist. So kann die Gemeinde für Schüler und Schülerinnen neue Erfahrungs- und Handlungsräume öffnen.
- In den Schulen kann Seelsorge für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte angeboten werden. Ein Konzept zur Qualifizierung von ganz unterschiedlichen Gruppen für Schulseelsorge ist auf Anregung der 23. Landessynode erarbeitet worden und wird im Jahr 2008 erstmals umgesetzt werden.
- Die Schulen brauchen spezifische Räume zur heilsamen Unterbrechung des schulischen Alltags sowie für eine Kultur des Feierns und der Klage. Hier bieten sich in besonderer Weise Gottesdienste und Projekte, aber auch die Gestaltung von religiösen Feiertagen während der Schulzeit an.
- Im Bereich der Grundschule wird es sehr viel stärker zu einer Verzahnung mit der Arbeit der Kindertagesstätten kommen.
- Die kirchliche Jugendarbeit steht aufgrund der zunehmenden Entwicklung von Schule zur Ganztagschule vor einschneidenden Herausforderungen. Das Verhältnis von schulnaher und gemeindlicher Jugendarbeit ist neu zu bestimmen. Traditierte Abgrenzungen können angesichts von veränderten Rahmenbedingungen keine Geltung mehr haben.
- Als zentraler Schwerpunkt kirchlicher Erwachsenenbildung kristallisiert sich gegenwärtig die Familienbildung heraus. Auch hier ist eine Kooperation mit den Schulen angebracht.

b) Aufbau einer Infrastruktur innerhalb der Landeskirche

Landessynode und Landeskirchenamt haben in den vergangenen Jahren gemeinsam versucht, die landeskirchliche Infrastruktur für den gesamten Bereich Kirche und Schule deutlich auszubauen. Traditionell ist der Superintendent oder die Superintendentin in unserer Landeskirche zuständig für den Kontakt zu den Schulen im Kirchenkreis. Auf der Ebene des Sprengels und damit im Gegenüber zu den Abteilungen der Landesschulbehörde sind es die Landessuperintendenten und -superintendentinnen. Wichtig ist es, aus Anlass von Visitationen immer wieder den Kontakt zu den Schulen zu suchen. Bei der hohen Anzahl von Schulen und der vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich kann dieser Arbeit aber nicht länger vor Ort von dieser Personengruppe allein geleistet werden. Es ist erforderlich, dass es zukünftig auch in jeder Pfarrkonferenz eine beauftragte Person für Schule gibt.

Es ist notwendig, wie in anderen Landeskirchen auch Beauftragte für Kirche und Schule in den Regionen zu haben. Die Beauftragten sind Mittler und Mittlerinnen zwischen Kirche und Schule, nicht zuletzt deshalb, weil sie als Schulpastoren und -pastorinnen sowohl in Kirche

wie in Schule zu Hause sind. Wenn in einem Kirchenkreis ein Schulpastor oder eine Schulpastorin mit einem kirchlichen Drittel tätig ist, übernimmt er oder sie ebenfalls solche Aufgaben im Bereich des Kirchenkreises. Mit Hilfe der Beauftragten für Kirche und Schulen wurden Bildungs- und Schulausschüsse in fast allen Kirchenkreisen installiert oder in ihrer Arbeit unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass der Grundstandard kirchliche Bildungsarbeit im Rahmen des Finanzausgleichsrechts (siehe I.) im jeweiligen Kirchenkreis umgesetzt und weiterentwickelt wird.

Weiter gibt es Einrichtungen der Landeskirche, die im Bereich von Kirche und Schule tätig sind, vor allem das Religionspädagogische Institut (RPI) mit der ARO (siehe unter 4.), das Landesjugendpfarramt im Haus kirchlicher Dienste (siehe 3 I 2 h) und die Evangelische Akademie Loccum (siehe 7 II). Auch in diesen Einrichtungen führen die gegenwärtigen Entwicklungen in den Schulen zu Veränderungen der Arbeit. Dazu kommt immer stärker eine Zusammenarbeit mit weiteren Stellen im Haus kirchlicher Dienste, wie z.B. der Arbeitsstelle Islam und Migration (siehe 3 I 4 b). Insgesamt gilt es, alle, die im Bereich Kirche und Schule tätig sind, stärker miteinander zu vernetzen, die Kommunikation untereinander zu intensivieren und die Zusammenarbeit auszubauen. Dazu dient auch das seit 2003 vom Bildungsausschuss der Landessynode und dem Landeskirchenamt durchgeführte Kooperationstreffen Kirche und Schule. Diese Infrastruktur, zu der auch das Landeskirchenamt gehört, hat die Zusammenarbeit mit den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen sowie den an Schule maßgeblich beteiligten Gruppen zum Ziel.

c) Schulpastoren und -pastorinnen und Schuldiakone und -diakoninnen

Zum Ende des Berichtszeitraums arbeiteten in unserer Landeskirche 92 Schulpastoren und -pastorinnen, davon hatten 43 eine volle Stelle mit einem kirchlichen Drittel sowie weitere sieben eine volle Stelle mit einer kirchlichen Hälfte als Beauftragte für Kirche und Schule. Dazu kommen elf Schuldiakone und -diakoninnen, davon einer mit einer halben Stelle. Die Zahl der Schulpastoren- und Schuldiakonenstellen, wie im Bericht des Perspektivsausschusses angeregt, weiter auszubauen, ist das Ziel in Verhandlungen mit dem Kultusministerium. Die Pastoren und Pastorinnen sowie die Diakone und Diakoninnen arbeiten fast alle an einem Gymnasium oder an einer Berufsbildenden Schule. Ihre Arbeit wird von den Schulen in der Regel sehr anerkannt, und durch sie ist die Kirche in der Schule präsent.

d) Schüler- und Schülerinnenarbeit

Die Schüler- und Schülerinnenarbeit ist Teil der Arbeit des Landesjugendpfarramtes im Haus kirchlicher Dienste (siehe 3 I 2 h). Die Zielgruppen sind zum einen Berufsschüler und -schülerinnen und zum anderen die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufen I und II der allgemein bildenden Schulen. Bisherige Arbeitsschwerpunkte sind die Beratung speziell von Mitarbeitenden in der Jugendarbeit zu Fragen schulnaher Jugendarbeit, das Angebot von Freizeiten, Exkursionen und Seminaren zur ethisch-religiösen Orientierung für Schulklassen und Lerngruppen sowie einzelne Projekttag an Schulen. Durch die Mittelinvestitionen im Bereich Kinder-, Jugend- und Schülerarbeit hat die Landeskirche ein neues Projekt zur besonderen Förderung protestantischen Nachwuchses beginnen können: „Forum Christsein in Schule, Studium und Beruf“. Durch die regelmäßige Teilnahme an diesem Forum soll die Sprachfähigkeit im Glauben von Jugendlichen zwischen 16 und 26 Jahren gefördert und diese für ein bewusstes Christsein im Alltag, in Beruf und Gesellschaft sensibilisiert werden. Es

wird insgesamt darauf ankommen, die Schüler- und Schülerinnenarbeit als wichtige Form der Jugendarbeit weiterzuentwickeln und auszubauen.

Die Evangelische Akademie Loccum (siehe 7 II) hat vor vier Jahren die Tagungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern konzeptionell neu entwickelt, umgesetzt und damit eine „Schülerakademie“ etabliert. Ihre Basis ist ein neues Kontaktnetz zu etwa 100 Gymnasien. Die Arbeit folgt dabei dem Konzept einer breiten protestantischen Nachwuchsförderung in der gymnasialen Oberstufe, in dem sich ethische Grundfragen der Gesellschaft mit theologischer Reflexion verbinden.

e) Kirchliche Angebote an Schulen

Die konkrete Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekte, durch Angebote im Rahmen der Ganztagschule, in der schulnahen Jugendarbeit, durch die Mitwirkung am Schulprogramm, an Gottesdiensten und Feiern von Schule und Kirche(ngemeinden) ist sinnvoll und sowohl für die Schulen wie für die Kirche von Gewinn. Es können Schulgottesdienste zu verschiedenen Anlässen gefeiert werden: Einschulung und Entlassung, kirchliche Feiertage, Schuljahresbeginn und -ende oder aktuelle Anlässe. Zunehmend Anklang finden spezielle Gottesdienste für Lehrkräfte, in denen ihre spezifische Situation aufgegriffen wird. Kirchliche Angebote an Schulen sind mittlerweile sehr vielfältig: Kontaktstunden in Grundschulen, Kirchen- und Erlebnispädagogik, Schülercafés, Schülerbibelkreise, „Bet und breakfast“, Schritte gegen Tritte, Mittagstische, Beratung, Chöre und Bläsergruppen, Musical- und Theater, Campassion – diakonisches Lernen – oder Religion im Film, der Vielfalt und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

f) Forum „Bildung braucht Religion“

Unter dem Stichwort „Bildung braucht Religion“ hat die Landeskirche 2004 ein Forum unter dem Titel „Das Leben begreifen – Bildung braucht Religion“ durchgeführt, 2005 die Werkstatt „Kirche und Schule“ auf dem Kirchentag in Hannover veranstaltet und 2006 ein Schülerforum „Das Leben riskieren – Dietrich Bonhoeffer als „Vorbild“?“ mit 2 500 Schülerinnen und Schülern organisiert. Im November 2007 wird das nächste Forum „Kunst meets Religion. Begegnungen – Kontroversen – Entdeckungen“ stattfinden. Mit den Foren und der Werkstatt wurden von 2004 - 2006 rund 9 000 Teilnehmende erreicht.

4. Besondere Einrichtungen zur Begleitung der Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule

a) Religionspädagogisches Institut (RPI) in Loccum

Das Religionspädagogische Institut ist eine Einrichtung der Landeskirche. Die Aufgaben des RPI liegen sowohl im gemeindlichen wie im schulischen Bereich, und zwischen beiden Bereichen besteht eine lebendige Wechselbeziehung, die ebenfalls für die Arbeit des Instituts leitend ist. Die grundlegende Aufgabe des RPI ist die Bereitstellung religionspädagogischen Verfügungs- und Orientierungswissens zur Erschließung elementarer Zugänge zum christlichen Glauben und seiner Lebensformen. In diesem Sinne bietet das RPI sowohl Fort- und

Weiterbildungsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an als auch zentrale und regionale Fort- und Weiterbildungen für Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen und -formen. Das RPI ist ein staatlich anerkanntes Fortbildungsinstitut. Darüber hinaus veranstaltet das RPI bildungs- und schulpolitische Tagungen für Schulleiter und Schulleiterinnen, Schuldezernenten und Schuldezernentinnen, Schulinspektoren und Schulinspektorinnen und andere Verantwortliche aus dem kirchlichen und staatlichen Bereich, Tagungen für Schulleiternräte und Schülerräte sowie Vokationstagungen für Religionslehrkräfte.

Als wissenschaftsorientiertes Fachinstitut berät das RPI die Landeskirche bei pädagogischen Fragestellungen, übernimmt gutachterliche Tätigkeiten und veranstaltet bildungs- und schultheoretische Fachtagungen. Für den Bereich Hochschule und Wissenschaft bietet das RPI Expertentagungen und Studierendentagungen.

Für die religionspädagogische Arbeit in den Regionen bietet das RPI Veranstaltungsformate für religionspädagogische Tage in den Kirchenkreisen, schulinterne Fortbildungen durch externe Referenten und Referentinnen, Beratungen für die Konfirmandenarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal, kirchenpädagogische Veranstaltungen in den Kirchenkreisen sowie Beratungen und Fortbildungen in Kindertagesstätten.

Das RPI erarbeitet und veröffentlicht aktuelles Unterrichtsmaterial für die religionspädagogische Arbeit in Schule und Gemeinde und Beiträge zu religionspädagogischen Fragestellungen in Theorie und Praxis (u.a. im Loccumer Pelikan und im Internet).

Das RPI kann das religionspädagogische Handlungsfeld in Schule und Gemeinde in Form von eigenständigen Arbeitsbereichen umfassend ausweisen. Die jeweiligen Arbeitsbereiche werden von einem Dozenten oder einer Dozentin verantwortet. Gegenwärtig gibt es elf Stellen. Drei davon werden von beurlaubten Schulpädagoginnen eingenommen. Das RPI hat ein Konzept für die Erfüllung der landeskirchlichen Sparvorgaben vorlegt und setzt dies auch um. Neben Einnahmeerhöhungen ist der Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Mitarbeiterinnenstelle und einer halben Dozentenstelle vorgesehen.

Die mutmaßlichen Veränderungen im Bereich der Fortbildung und Unterstützung – das Kultusministerium hat bislang keine Konzeption für das Beratungs- und Unterstützungssystem der Eigenverantwortlichen Schule vorgelegt – haben Auswirkungen auf die Fortbildungsarbeit des RPI. Es besteht die begründete Sorge, dass die fachbezogene Unterstützung zugunsten der überfachlichen an Bedeutung verlieren wird. Dies hätte erhebliche Auswirkungen für den Religionsunterricht, da insbesondere die Fachberater und Fachberaterinnen für die Stützung und Qualitätssicherung eine wichtige Funktion haben. Das RPI wird auf die sich andeutenden Veränderungen in der Fort- und Weiterbildungslandschaft reagieren, indem neben der zentralen Tagungsarbeit in Loccum regionale und schulbezogene Angebote an Gewicht gewinnen werden.

Befürchtungen, dass die Reduzierung des Zeitrahmens für die Fortbildung staatlicher Lehrkräfte eine Auswirkung auf die Teilnehmerzahlen haben könnte, haben sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet. Die zentralen Fort- und Weiterbildungstagungen im RPI werden von den Religionslehrkräften, Pastoren und Pastorinnen, Diakonen und Diakoninnen sehr gut besucht, die Tagungsevaluationen belegen eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Es ist in den letzten Jahren gelungen, die vom RPI gebuchten Leistungstage in der Tagungsstätte zu steigern.

Die Bereitschaft der Religionslehrkräfte, Fortbildungsangebote wahrzunehmen, ist unverändert groß.

Einen wesentlichen Stellenwert in der Arbeit des RPI hat die Frage der Zukunft der Konfirmandenarbeit. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Schule (Ganztagsschule, Ausweitung der Stundentafel) werden die zeitlichen Räume für den kirchlichen Unterricht immer geringer. Neue Modelle einer schulnahen Konfirmandenarbeit müssen entwickelt und erprobt werden.

Das RPI verstärkt seine Wirkung im Raum von Kirche und Schule durch eine intensive publizistische Arbeit. Der Jahresumsatz für Publikationen betrug 2006 54 000 €. Der „Loccumer Pelikan“ wird viermal pro Jahr weiterhin an alle Schulen und Gemeinden kostenfrei versandt. Die Anzahl der gedruckten Hefte pro Jahr liegt bei insgesamt 48 900 Exemplaren. Eine immer größer werdende Bedeutung hat der Internetauftritt des Instituts gewonnen.

Nicht nur wird der Pelikan mit durchschnittlich 10 000 Exemplaren pro Monat abgerufen, auch rund 2 200 Besucher pro Tag nutzen das Internetangebot des RPI.

b) Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO)

Mit dem zum Bericht des Perspektivausschusses von der Landessynode gefassten Beschluss, den lutherischen Anteil an der Finanzierung der Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland über den Haushalt des RPI zu finanzieren, ist eine Weichenstellung erfolgt, mit der eine Verschränkung der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungsarbeit zwischen dem RPI und der ARO auf eine institutionelle Grundlage gestellt wurde. Die konkreten Regelungen sind in einer Vereinbarung zwischen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Evangelisch-reformierten Kirche vom 31. März 2006 festgeschrieben worden. Die Kooperation der Einrichtungen ist modellhaft angelegt für die Entwicklung einer Gesamtkonzeption der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung der Konföderation evangelischer Landeskirchen in Niedersachsen.

Die ARO setzt gegenwärtig vier Schwerpunkte neben den laufenden Aufgaben: Entwicklung und Durchführung attraktiver kirchlicher Angebote für das schulische Lernen und die Schulkultur (Wettbewerbe, Schülerkirchentag oder Schulgottesdienste), regionale Gespräche zwischen Kirche und Schule initiieren und begleiten, kirchliche Gremien begleiten und beraten bei ihrem Bemühen, Angebote schulnaher Jugendarbeit zu gestalten bzw. auf Schule in anderer Weise zugehen, Coaching der und Kooperation mit den Fachberaterinnen und -beratern Evangelische Religion. Zukünftig soll stärker versucht werden, Fachobleute, Fachkonferenzleitungen etc. bei der Vernetzung ihrer Arbeit, der Planung und Durchführung von regionalen Fortbildungen und Initiativen zu unterstützen sowie ihnen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

In der ARO sind drei Studienleiter mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,33 Stellen tätig. Ein Studienleiter ist zugleich der Geschäftsführer. In der Bibliothek und Verwaltung arbeiten zwei Mitarbeiterinnen auf jeweils einer 0,5 Stelle und eine Mitarbeiterin auf einer „400-€-Basis“ mit. Einen Schwerpunkt der regionalen Arbeit bilden Bibliothek und Materialstelle mit einer stabilen Nachfrage. Zweimal im Jahr erschien bisher die Werkstatt KU/RU mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen in einer Auflage von 1 750 Exemplaren. In Zukunft wird es gemeinsame Publikationen mit dem RPI geben.

Der Förderverein der ARO besteht seit Ende 2004 und bietet der ARO sowohl zusätzliche Mittel aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen als auch inhaltliche Mitarbeit und Unterstützung.

III. Evangelische Schulen

1. Allgemeines

Die Landeskirche engagiert sich weiterhin primär für das staatlich verantwortete, öffentliche Schulwesen, und es ist angemessen, von dieser Linie nicht abzuweichen. Gleichwohl wird es zukünftig zu einem stärkeren Engagement im Bereich der evangelischen Schulen kommen. In einer evangelischen Schule kann ein umfassenderes evangelisches Verständnis von Bildung umgesetzt werden, das sich nicht auf die Erteilung von Religionsunterricht beschränkt. Sie ist Lern- und Lebensort in einem christlichen und kirchlichen Horizont und damit ein Ort öffentlicher Verantwortung von Kirche für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die evangelische Schule leistet insoweit mit ihrem Profil einen Beitrag zum Schulwesen insgesamt und ist zugleich Ausdruck dafür, wie der Protestantismus den schulischen Bildungsauftrag auslegt. Kirchliches Eintreten für eine evangelische Schule ist deshalb kein Rückzug aus dem öffentlichen Schulwesen, sondern ein bewusstes Hineinwirken in dieses und ersetzt nicht das kirchliche Engagement für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Schulwesens.

Die Landeskirche braucht die evangelischen Schulen um ihrer selbst willen, weil nach evangelischem Verständnis der Glauben im Alltag gelebt und bewährt wird. Deshalb ist für den Glauben Bildung, zu der auch das Weltwissen gehört, unverzichtbar. Biblische Grundlagen und kirchliche Tradition brauchen die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Wissensstand und Wirklichkeitsverständnis, damit der Glauben verantwortet und weitergegeben werden kann. Deshalb braucht es über die Gemeinden hinaus explizite kirchliche Orte, wie die evangelische Schule, an der die Bildungsverantwortung des Glaubens wahrgenommen wird. Weiter pflegt und entwickelt die evangelische Schule in besonderer Weise die protestantische Kultur.

Evangelische Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers besitzen ein klares evangelisches Profil, das eine ständige Reflexion, Selbstverständigung und Selbstvergewisserung voraussetzt. Es ist dabei festzuhalten, dass eine solche Schule um der Schüler und Schülerinnen willen existiert und ihnen das Angebot macht, den Glauben an Jesus Christus als eine umfassende Lebens- und Handlungsorientierung kennen zu lernen. Schüler und Schülerinnen sollen befähigt werden, Christsein im Alltag, in der Gesellschaft in ganz unterschiedlichen Lebenskontexten und Berufsfeldern zu gestalten und gesellschaftliche Verantwortung aus christlicher Perspektive wahrzunehmen.

An evangelischen Schulen werden grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die dies möchten und die das evangelische Profil der Schule bejahen, wozu der evangelische oder katholische Religionsunterricht als Pflichtunterricht gehören. Evangelische Schulen fördern und fordern unabhängig von der Schulform jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin und wollen ihm oder ihr zu einer möglichst optimalen Entwicklung der individuellen Bildungspotentiale verhelfen.

2. Übernahme neuer Schulen in Trägerschaft der Landeskirche

In ihren Beschlüssen zum Bericht des Perspektiv Ausschusses hat die Landessynode beschlossen, dass Landeskirchenamt zu bitten, „... die mit dem Land Niedersachsen bereits aufgenommenen Verhandlungen dahingehend intensiv fortzusetzen, an geeigneten Standorten evangelische Schulen zu errichten...“. Die Verhandlungen konnten im Mai 2007 erfolgreich mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Land Niedersachsen abgeschlossen werden. Die Landeskirche hat danach das Recht, an vier weiteren Standorten in Niedersachsen Schulen in ihre Trägerschaft zu übernehmen zu den Bedingungen, die für das Gymnasium Andreanum gelten.

Parallel zu den Verhandlungen mit dem Land hat das Landeskirchenamt bereits Sondierungsgespräche mit den kommunalen Trägern, der Stadt Wolfsburg, dem Landkreis Grafschaft Bentheim, dem Landkreis Gifhorn und der Stadt Osnabrück, über die Übernahme von Schulen in evangelische Trägerschaft geführt.

So konnte aufgrund eines Vertrages zwischen der Stadt Wolfsburg und der Landeskirche zum 1. August 2007 die Waldschule Eichelkamp (Grundschulzweig) in Wolfsburg in evangelische Trägerschaft übergehen. Die Evangelische Waldschule Eichelkamp ist eine bilinguale Grundschule (deutsch-englisch), die in enger Kooperation mit der Kindertagesstätte der Heilig Geist Gemeinde, die ebenfalls ein bilinguales Angebot bereit hält, geführt wird. Eine Konzeptgruppe aus Schulleitung, Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern des Kirchenkreises und der Landeskirche arbeitet daran, die Schule zu einer evangelischen Schule mit einem klaren evangelischen Profil weiterzuentwickeln. Da die bisher bereits an der Schule tätigen Lehrkräfte weiterhin als beurlaubte Landesbeamte dort unterrichten, werden alle Lehrkräfte in einer Kolloquienreihe entsprechend fortgebildet. Die Schule wird seit August 2007 durch ein Kuratorium geleitet und erhält im November 2007 eine eigene Verfassung.

Im August 2007 konnte ein Vertrag mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim über die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums in Nordhorn unterzeichnet werden. Das Evangelische Gymnasium Nordhorn wird zum 1. August 2008 als dreizügiges Gymnasium vermutlich mit den Klassen fünf bis acht eröffnet werden. Seit September 2007 erarbeitet eine Planungsgruppe gemeinsam mit dem Landeskirchenamt an einem Konzept und einer Verfassung für die Schule. Es werden gegenwärtig alle notwendigen Maßnahmen getroffen, damit die Schule wie geplant zum Schuljahr 2008/2009 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Gleichzeitig werden gegenwärtig intensive Verhandlungen mit dem Landkreis Gifhorn über die Errichtung eines Gymnasiums in der Samtgemeinde Papenteich und mit der Stadt Osnabrück über die Übernahme des Schulzentrums Eversburg (Haupt- und Realschule sowie ein Sekundarbereich I-Gymnasium) durch das Landeskirchenamt geführt. Bei einem erfolgreichen Abschluss der beiden Verhandlungen wäre das vom Land eröffnete Kontingent von vier neuen Schulstandorten ausgeschöpft. Zugleich ist der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen eine Option auf zwei weitere Schulstandorte zugesichert worden, über deren Verwendung zu gegebener Zeit eine Abstimmung herbeigeführt werden muss. Es gibt in der Landeskirche an zahlreichen weiteren Standorten teils intensive Überlegungen zur Gründung einer evangelischen Schule. Die neue Landessynode wird hierzu eine Position finden müssen.

3. Gymnasium Andreanum in Hildesheim

Die Landeskirche ist bisher schon Trägerin des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim und der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel. Beide Gymnasien sind gegenwärtig vier- bzw. fünfzügig. Beide Schulen haben in vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, ihre Unterrichtsqualität zu steigern und ihr evangelisches Profil zu schärfen.

Das 1978 aus städtischer in landeskirchliche Trägerschaft übernommene Gymnasium Andreanum in Hildesheim blickt auf eine lange Geschichte zurück. Im Jahre 1225 erstmals urkundlich erwähnt, wurde es 1545 durch Johannes Bugenhagen aus dem Geiste der Reformation neu begründet. Die besondere Pflege der alten Sprachen und der Musik hat es seit dieser Zeit kontinuierlich bewahrt. Darüber hinaus öffnete es sich immer wieder neuen pädagogischen Entwicklungen, in den letzten Jahrzehnten vor allem auch im Rahmen der Herausbildung eines spezifisch evangelischen Profils in der Hildesheimer Schullandschaft: Das Andreanum steht in der Stadt Hildesheim mit ihren etwa 100 000 Einwohnern in einer ungewöhnlichen Konkurrenzsituation mit vier staatlichen und zwei katholischen Gymnasien, die einen im Landesvergleich allgemein hohen Ausstattungsstandard aller Schulen und eine erhöhte Bedeutung schulischer Öffentlichkeitsarbeit zur Folge hat. Bis zum Schuljahr 2002/2003 besaß das Andreanum neben den katholischen Gymnasien das Privileg mit der fünften Klasse beginnen zu dürfen, was zu einer extremen Anwahl dieser Schulen führte, auch völlig unabhängig von ihren jeweiligen Profilen. Nach dem Wegfall der Orientierungsstufe ist es dem Andreanum gelungen, seine Stellung in der Hildesheimer Schullandschaft zu behaupten, wobei die pädagogischen Qualitäten eines evangelischen Gymnasiums bei der Schulwahl nunmehr eine größere Rolle spielen, wie eine Umfrage im Schuljahr 2006/2007 ergab.

Die Schülerzahl des Andreanums ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Lag sie im Schuljahr 2000/2001 noch bei 941 Schülerinnen und Schülern, so waren es im Schuljahr 2006/2007 980 (etwa je zur Hälfte Mädchen und Jungen). Verantwortlich dafür ist nicht eine erhebliche Steigerung der Neuaufnahmen in den fünften Jahrgang, sondern vor allem die vergleichsweise hohe Kontinuität der Schülerzahlen über die Jahre bis zum Abitur. Von den Schülerinnen und Schülern waren ca. 84 % evangelisch, 11 % katholisch, 2 % gehörten anderen Religionsgemeinschaften an, 3 % waren konfessionslos. Die Stärke der Anfängerklassen im fünften Jahrgang ist bewusst auf die Zahl 26 abgesenkt, die Finanzierung dieser pädagogischen Verbesserung ist durch das Schulgeld möglich. Von den 78 ständigen Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 waren 55 beurlaubte Landesbeamte und -beamtinnen oder Landesangestellte, 23 Kirchenbeamte und -beamtinnen oder Kirchenangestellte, dazu kamen 8 Studienreferendare.

Das Hauptgebäude des heutigen Andreanums wurde um 1960 auf dem Gelände des ehemaligen Michaelisklosters errichtet. Später kamen hinzu: Telemannhaus (Oberstufe), Sporthalle, Anbau von Klassenräumen, Andachtsraum, Kunsttrakt, Bibliothek. Die Schule besitzt zwei Computerräume und diverse weitere PC-Arbeitsmöglichkeiten, z.B. in der Bibliothek. Im vergangenen Schuljahr wurden mehrere naturwissenschaftliche Fachräume durch Umbau auf einen zeitgemäßen Stand gebracht, der insbesondere das didaktisch geforderte selbstständige Experimentieren der Schüler und Schülerinnen besser möglich macht.

Die Schulzeitverkürzung hat auch am Andreanum zu einer Verlagerung des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Aktivitäten in den Nachmittag geführt. Am Andreanum wird seitdem der Schultag durch eine lange Mittagspause strukturiert. Durch Umbau von Klassenräumen konnte eine Schulmensa geschaffen werden. Daneben sind weitere Erholungs- und

Aufenthaltsflächen notwendig geworden. Eine große Rolle spielen hier die Bereiche von Bibliothek und der Cafeteria, die beide über den ganzen Schultag geöffnet sind. Die Ausstattung des Schulgeländes mit Anregungen zur Bewegung wurde verstärkt. Weitere Bereiche für eine sinnvolle Entspannung während eines langen Schultages sind in naher Zukunft zu erschließen. Die Einbindung der Mensa in das Hauptgebäude hat zum Verlust von Klassenräumen geführt, die an anderer Stelle neu entstehen sollen. Geplant ist dabei die Neuerrichtung eines Trakts mit modernen, dem hohen musikalischen Standard der Schule entsprechenden Musikräumen. Durch deren Auslagerung werden wiederum Klassenräume im Hauptgebäude frei werden.

Das Gymnasium Andreanum hat die seine Arbeit tragenden Leitgedanken und seine besonderen Profil-Schwerpunkte bereits 1994 als sein „Selbstverständnis“ schriftlich niedergelegt. Wesentlich sind darin die Schwerpunkte diakonisches Prinzip, Pflege der alten Sprachen, musische Bildung und Freiraum für geistliches Leben. Dieses Selbstverständnis ist im Grundsatz für die Schule auch heute tragend, auch wenn es im Prozess der Schulentwicklung natürlich zu Modifizierungen und Ergänzungen gekommen ist.

Das „diakonische Prinzip“ wurde vor allem im Sinne einer „inneren Diakonie“ durch den Aufbau vielfältiger Beratungs- und Hilfemöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen weiterentwickelt. Dazu gehören z.B. Konfliktbearbeitungen durch Beratungslehrerinnen und eine Mediatorin sowie die von ihr geschulten Konfliktlotsen, die Etablierung von Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung sowie ein systematisches und durch breite Lehrerfortbildung fundiertes soziales Lernen von Beginn der fünften Klasse an. Bei der Pflege der alten Sprachen musste in der Sprachenfolge dem Beginn des Englisch-Unterrichts bereits in der Grundschule Rechnung getragen werden. Nach wie vor lernen alle Schüler und Schülerinnen des Andreanums Latein: Entweder als zweite Fremdsprache ab Klasse sechs oder in einem besonderen Latein-Zweig bereits neben Englisch in Klasse fünf, ein Angebot, das auf großen Zuspruch stößt. Seit 2003 bietet das Andreanum daneben auch ein Wahlpflichtfach Mathematik/Naturwissenschaften an, um Schülerinnen und Schülern mit weniger ausgeprägter Sprachbegabung eine erfolgversprechende, dabei anspruchsvolle Alternative zu bieten. Der Schwerpunkt der musischen Bildung wurde durch die Einrichtung eines besonderen Musikzweiges von Klasse fünf bis acht erweitert. Er gibt musikalisch interessierten Kindern die Möglichkeit, durch einen verstärkten Musikunterricht in Projekten mit wechselnden Schwerpunkten (z.B. Klassen-Musical, Musik im Gottesdienst) intensive Erfahrungen mit gemeinsamer musikalischer Praxis zu machen. Bei der Gestaltung des geistlichen Lebens am Andreanum wurde die aktive Beteiligung der Schüler und Schülerinnen bei der Vorbereitung und Durchführung der Schulgottesdienste und wöchentlichen Andachten deutlich in den Mittelpunkt gerückt. Gerade dem Religionsunterricht kommt dabei als Einführung in eine reflektierte religiöse Praxis große Bedeutung zu. Für den Reformationstag wurde in den letzten Jahren ein umfassendes Konzept mit jahrgangsbezogenen Projekten (z.B. Kirchen erkundung, Klosterleben, Kunst und Reformation) entwickelt.

Neben der Fortentwicklung dieser Schwerpunkte wurde insbesondere das evangelische Schulprofil erweitert und vertieft. In der ökumenischen Arbeit trat neben die seit den 90er Jahren bestehende Partnerschaft mit einem evangelischen Gymnasium in Ungarn eine dauerhafte Partnerschaft mit einer indischen Schule im Bereich der Partnerkirche in Tamil Nadu. In beiden Fällen wurde über den Begegnungsaspekt hinaus verstärkt Wert auf die inhaltliche Arbeit im Vergleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der christlichen Schulprofile gelegt. Innerhalb von Hildesheim wurden über die traditionellen engen Bindungen zur Michaeliskirche hinaus Kontakte mit anderen Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen ge-

knüpft, z.B. bei der Gestaltung von Gottesdiensten und Veranstaltungen der Diakonie oder in gemeinsamen Projekten mit dem Michaeliskloster (dazu 2 III 6). Auf dem Kirchentag in Hannover war das Andreanum mit einem dafür produzierten biblischen Musical sowie durch eine Ausstellung über die Entstehung eines Mahnmals für die Hildesheimer „Euthanasie“-Opfer in einem Oberstufenkurs beteiligt, das schließlich auf dem Schulgelände errichtet werden konnte. Die Öffnung der Schule nach außen wurde auch beständig durch die zahlreichen Projekte, Lesungen und Diskussionsveranstaltungen in der Bibliothek vorangetrieben, die über die Schule hinaus Resonanz in der Öffentlichkeit fanden.

Auch an Gymnasien wird die Unterstützung der Schüler und Schülerinnen bei ihrer individuellen Berufsorientierung inzwischen als dringliche Aufgabe betrachtet. Dem Andreanum wurde für seine Bemühungen auf diesem Gebiet als einzigem Gymnasium der Region das „Gütesiegel berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule“ verliehen. Grundlage dafür waren u. a. die breite Förderung von Begabungen und Interessen in Wettbewerben, Schülerprojekten und Schulpartnerschaften, das intensiv begleitete diakonische Praktikum und die Berufsorientierungs-Seminare im zwölften Jahrgang.

Die Perspektiven der Schulentwicklung am Andreanum liegen in vieler Hinsicht in der nachhaltigen Festigung und reflektierten Fortführung der angestoßenen oder bereits fest etablierten Entwicklungslinien, z.B. im Ganztagsbetrieb oder in der individuellen Lernförderung. Eine von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mitgetragene Evaluation kann hier hilfreich sein, wenn sie nicht als punktuelle Kontrolle, sondern als Teil eines längerfristig angelegten Schulentwicklungsprozesses mit externer Begleitung verstanden wird, wie ihn das Andreanum bereits in den Jahren 2001-2002 einmal erfolgreich durchlaufen hat.

4. Paul-Gerhardt-Schule in Dassel

Die Paul-Gerhardt-Schule (PGS) in Dassel feierte 2006 ihr 60jähriges Schuljubiläum und im Jahr 2007 den 400. Geburtstag ihres Namenspatrons mit Schülerprojekten, Konzerten und Gottesdiensten. Im Schuljahr 2006/2007 besuchten 1 007 Schüler die in der Regel vierzügige Paul-Gerhardt-Schule. Sie ist damit das zweitgrößte Gymnasium im Landkreis Northeim. Gegenüber 1995 hat sich die Schülerzahl von 421 mehr als verdoppelt. Maßgeblich für die erfreuliche Entwicklung waren die Einrichtung der fünften und sechsten Klassen ab dem Schuljahr 1997/1998 und die Profilierung als kirchliches Ganztagsgymnasium. Damit entwickelte sich die PGS, die den Status einer staatlich anerkannten Ersatzschule hat, von einer Schule mit örtlicher zu einem Gymnasium mit regionaler Bedeutung. Als kirchliches Gymnasium genießt sie hohes Ansehen bei Eltern und Schülern in den Landkreisen Holzminden und Northeim.

Für die erfolgreiche Entwicklung war und ist die Profilbildung mit einem attraktiven Schulprogramm entscheidend. Das evangelische Profil wird zunächst in der Kultur verschiedener geistlicher Angebote erfahrbar: thematische Andachten in den verschiedenen Jahrgängen, kirchenjahreszeitliche Gottesdienste und Angebote der Sammlung und Einkehr bei belastenden Erlebnissen in der Schulgemeinschaft. Dazu gehört auch die seelsorgliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und ggf. auch Eltern bei persönlichen Traumata oder Lebenskrisen. Diese Begleitung wird inzwischen sehr regelmäßig und selbstverständlich nachgefragt.

Seit 1995 wird die PGS als offene Ganztagschule geführt. Den Schülerinnen und Schülern werden am Nachmittag Wahlpflichtangebote (Projekte Energie und Umwelt, Sozial-Diakonie,

Profilkurse, Förderunterricht, Ausbildung im Naturschutz etc.) oder freiwillige Angebote in Arbeitsgemeinschaften (Sport, Musik, Theater etc.) gemacht, sodass alle Schüler mindestens einmal, ab Klasse neun mindestens zweimal in der Woche nachmittags an schulischen Angeboten teilnehmen. Außerdem werden internationale Austauschprogramme mit Schulen in den USA, in Kenia und in vielen verschiedenen europäischen Ländern durchgeführt.

Seit 1996 liegt ein Schwerpunkt des Schulprogramms in der Umweltbildung, und das Gymnasium erhält regelmäßig als „Umweltschule in Europa“ hierin die höchste Auszeichnung.

Ab Klasse fünf werden zwei besondere Profile angeboten: Notebook-Klassen oder musisch-künstlerische Klassen mit Darstellendem Spiel. Als eine der ersten evangelischen Schulen in Niedersachsen hat die PGS am Projekt N21 teilgenommen. Seit 2001 führt sie Notebook-Klassen. Die Notebook-Klassen finden starke Nachfrage bei Schülern und Eltern der Eingangsstufe. Die Schule ist im Jahr 2006 als Notebook-Schule ausgezeichnet worden.

Das Durchschnittsalter des Kollegiums beträgt 40 Jahre. Insgesamt sind 73,5 Lehrkräfte tätig, darunter 43,5 als Kirchenbeamte und -beamtinnen, 7 als beurlaubte Landesbeamte und -beamtinnen und 23 als Angestellte. Insgesamt arbeiten 96 Personen an der PGS. Der langjährige Schulleiter Herr Dr. Dinse ist zum 1. Februar 2007 in den Ruhestand getreten. Zum 1. August 2007 wird Herr Pastor Gerhard Wittkugel sein Amt als Schulleiter der Paul-Gerhardt-Schule antreten.

Bis 2000 sind umfangreiche Baumaßnahmen zur Erweiterung, vor allem zur Substanzerhaltung und Energieeinsparung, durchgeführt worden. Seit 2000 wurden die Fachräume der Naturwissenschaften und der Kunst modernisiert. Aufgrund der hohen Schülerzahlen betreibt die PGS eine Außenstelle für die Eingangsstufe (Klassen fünf bis sieben). Zurzeit werden im ehemaligen Gebäude der Realschule in Dassel, das von der Landeskirche zusätzlich angemietet wurde, ca. 300 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Notwendig ist ein Neubau auf dem Schulgelände selbst, damit die Anmietung der Außenstelle wegfallen kann.

Die PGS hat sich in den letzten Jahren klar profiliert und weiterentwickelt. Entscheidend dafür ist die Herausbildung des Schulprofils, das die Schulleitung gemeinsam mit dem Kollegium und in Absprache mit dem Kuratorium erarbeitet hat. So hat sich die PGS schon ab 2005 in der Pilotphase des niedersächsischen Kultusministeriums an der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule beteiligt. Dadurch konnten Lehrkräfte an umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen des Landes, wie z.B. Schulleiterqualifizierung oder Ausbildung im Projektmanagement partizipieren. Die Schule nimmt damit auch „eigenverantwortlich“ ihre Qualitätsverantwortung wahr, indem Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte, alle weiteren Mitarbeitenden sowie die Schulleitung am Schulentwicklungsprozess aktiv beteiligt sind. Im Sommer 2005 ist eine standardisierte Selbstevaluation (SEIS) an der Schule durchgeführt worden. Die Ergebnisse des Berichts sind von der Steuergruppe der Schule intensiv ausgewertet worden. Der Bericht verdeutlicht: Im Vergleich mit anderen Gymnasien steht die PGS besonders positiv da. Dies ist durch die Schulentwicklungsberater des Landes Niedersachsen, die die Schule sehr konstruktiv beraten haben, bestätigt worden.

Zur Qualitätsverbesserung sind drei Projektmaßnahmen für den Schulentwicklungsprozess 2006 beschlossen worden:

- Es ist ein Konzept zur Einführung von Mitarbeitergesprächen von einer Projektgruppe erarbeitet worden, das ab 1. Februar 2007 auch schon umgesetzt wird. Dieses Konzept ist

inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit den Jahresgesprächen, die durch die Landeskirche eingeführt wurden (siehe 12 D).

- Eine Projektgruppe erhielt den Auftrag, die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen klar zu regeln, indem ein Geschäftsverteilungsplan in schriftlicher Form erarbeitet wird, der die Kompetenzen, die Funktionen sowie die Weisungsberechtigung und die Beteiligungsrechte aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen enthält. Der Informationsfluss innerhalb der Schule soll durch neue Medien gestärkt werden, z.B. ein sehr leistungsfähiges schuleigenes Internetportalsystem, das durch eigene Lehrkräfte eingerichtet wird.
- Um die Unterrichtskompetenz der Lehrkräfte weiter zu steigern, werden 30 Lehrkräfte in Methodentraining / Systematische Unterrichtsentwicklung ausgebildet. Die Systematische Unterrichtsentwicklung soll aufbauend ab den fünften Klassen erfolgen. Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre und wurde im Schuljahr 2006/2007 gestartet.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in einem intensiven Prozess ein eigenes Leitbild entwickelt und im Juni 2007 beschlossen. Maßgeblich beteiligt waren daran auch das Kuratorium der Schule, die Eltern sowie die Schüler und Schülerinnen. Ausgesprochen fruchtbar für die Paul-Gerhardt-Schule ist die Zusammenarbeit in dem Netzwerk „Eigenverantwortliche Schule“ mit dem Gymnasium Adolfinum in Bückeberg, der Ricarda-Huch-Schule in Hannover, dem Scharnhorst-Gymnasium in Hildesheim, dem Georg-Büchner-Gymnasium in Seelze und der Goetheschule KGS in Barsinghausen.

Das Kollegium und die Schulleitung der Paul-Gerhardt-Schule engagieren sich in der Weiterentwicklung des Schulprogramms. So wird ab dem Schuljahr 2007/2008 das Fach Diakonie im neunten Schuljahrgang verbindlich eingeführt. Es ist praktisch ausgerichtet und schärft das evangelische Profil der Schule.

In Zukunft wird es darum gehen, dieses deutliche evangelische Profil mehr auch in der Pädagogik zu entfalten. Die Unterrichtsgestaltung wird sich angesichts der Individualität jedes einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes zu einer stärker selbst bestimmten Kultur des Lernens entwickeln, bei der möglichst verschiedenartige Lernentwicklungen der jungen Menschen aufgenommen werden können. Die Paul-Gerhardt-Schule soll sich als ein Haus des Lernens, des geistigen und geistlichen Wachstums festigen und weiter profilieren.

5. Evangelisches Internat Dassel e.V.

Auf dem Schulgelände der Paul-Gerhardt-Schule befindet sich das Evangelische Internat Dassel e.V.. Aufgrund der Entscheidung der Landessynode im Zusammenhang mit dem Bericht des Perspektivsausschusses hat ein gemeinnütziger Verein zum 1. August 2006 die Trägerschaft des Internates von der Landeskirche übernommen. Die Landeskirche hat in diesem Zusammenhang die bis 2010 eingeplanten Zuschüsse für das Internat als Startkapital für Bauunterhaltung und Investitionen als Zukunftssicherung und für evtl. Abfindungen gewährt. Die Verantwortlichen des Internatsvereins verpflichten sich, in einem pädagogisch und kirchenpolitisch verantwortbaren Rahmen den Internatsbetrieb auf dem Gelände der Paul-Gerhardt-Schule zu gestalten. Das Internat bietet 70 Schülerinnen und Schülern Platz und arbeitet seit Übernahme durch den Internatsverein kostendeckend. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Internat und Schule ist weiterhin gegeben.

6. Schulen in diakonischer Trägerschaft

Im Bereich der Landeskirche gibt es weitere Schulen in diakonischer Trägerschaft. Es sind vor allem Förderschulen und berufsbildende Schulen, insbesondere für Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Alten- und Krankenpflege. In diesem Bereich ist es, um Kostenreduzierungen und Synergien zu erreichen, zum Zusammenschluss von jeweils verschiedenen Schulen zu einer Schule gekommen. Auch diese Schulen arbeiten zunehmend an einer evangelischen Profilierung und einer deutlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung. Die Konferenz evangelischer Schulen, in der Vertreter und Vertreterinnen der evangelischen Schulen in Niedersachsen Informationen austauschen und gemeinsame Absprachen untereinander und mit der konföderierten Bevollmächtigten für Schulangelegenheiten treffen, bemüht sich gegenwärtig intensiv um eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Schulen untereinander, auch um ihnen ein stärkeres öffentliches Gewicht zu verleihen. Deshalb wird seit 2006 jährlich ein „Tag Evangelischer Schulen“ ausgerichtet.

Im Jahr 2006 sind intensive Verhandlungen mit dem Kultusministerium über eine neue Berechnungsgrundlage für die Gewährung der staatlichen Finanzhilfe geführt worden. Ziel war es, von Seiten der freien Träger und damit auch der Kirchen eine höhere Transparenz und Planungssicherheit zu erreichen, aber auch ein Absenken der Finanzhilfe zu verhindern. Das neue Finanzhilfegesetz ist zum Schuljahr 2007/2008 in Kraft getreten. Dieses Gesetz ermöglicht den Fortbestand der diakonischer Trägerschaft, auch wenn weiterhin mit dem Land um eine bessere staatliche Finanzhilfe verhandelt werden muss.

IV. Konfirmandenarbeit

1. Zur Situation der Konfirmandenarbeit

In der Konfirmandenarbeit sind in den letzten fünf Jahren deutlich Veränderungen wahrzunehmen. Die Entwicklung vom "Konfirmandenunterricht" zur Konfirmandenarbeit ist vollzogen. Die Konfirmandenarbeit hat sich vom Paradigma des klassischen Unterrichts gelöst. Sie will sowohl kognitive wie spirituelle, soziale und emotionale Kompetenz vermitteln. Sie will umfassend mit ganz unterschiedlichen Arbeitsformen, Zugängen und methodisch-didaktischer Kompetenz sowohl eine vertiefte Bildung im Glauben wie eine Beheimatung in der Kirchengemeinde erreichen. Dabei geht es immer um ein praktisches Erproben, ein selbsttätiges Entdecken sowie um neue Erfahrungen im Glauben und mit dem Glauben. Lernen geschieht hier auf der Ebene des Kennen Lernens, des Aneignens von Wissen, des Verstehens, Handelns, des Fühlens und des Miteinanders in der Gruppe und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Konfirmandenarbeit wird in der Landeskirche neue und zugleich hohe Aufmerksamkeit gewidmet auf dem Hintergrund der Tatsache, dass die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen durch das Elternhaus weiter abnimmt. Zugleich werden fast 90 % eines Jahrgangs in unserer Landeskirche konfirmiert. Ausnahmen gibt es z.B. nur in den Stadtrandgebieten von Bremen, Bremerhaven und Hamburg, wo nur ca. 60 bis 65 % aller getauften Kinder auch konfirmiert werden. In diesem Sinne kann man von einer volkskirchlichen Bildungskasualie sprechen, deren inhaltliche Ausgestaltung in kirchlicher Verantwortung liegt.

Konfirmationen im Berichtszeitraum

2001	2002	2003	2004	2005	2006
34 200	38 831	35 793	36 317	37 998	36 717

Gleichzeitig ist die Konfirmandenarbeit in den vergangenen Jahren aufgrund der Veränderungen im schulischen Kontext in einem großen Umbruch begriffen. Einerseits sind viele Arbeitsformen der Konfirmandenarbeit, die ihr ein eigenes Profil gegeben haben, mittlerweile auch in der Schule verankert, wie projektorientiertes Lernen oder Lernen durch Exkursionen. Andererseits ist die Schulzeit in den vergangenen Jahren kontinuierlich in den Nachmittagsbereich ausgeweitet worden. Die Schule insgesamt befindet sich in den kommenden Jahren auf dem Weg zur Ganztagschule. Damit steigen zum einen die Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen durch die Schule, und zum anderen werden die zeitlichen Lücken an einem Schultag für die Konfirmandenarbeit immer kleiner. Eltern neigen außerdem immer öfter dazu, ihre Kinder nicht zur Konfirmandenarbeit anzumelden, um eine vermeintliche weitere Belastung von ihren Kindern zu nehmen bzw. aus Sorge darüber, dass die schulischen Leistungen durch die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit beeinträchtigt werden könnten. Darüber hinaus nehmen Schulleitungen zunehmend weniger Rücksicht auf die Konfirmandenarbeit. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr Kirchengemeinden intensiv insbesondere nach neuen Zeitstrukturen für die Konfirmandenarbeit suchen und von daher ungewöhnlich viele Modelle zur Genehmigung einer Erprobung beim Landeskirchenamt eingereicht wurden.

Um einen Überblick über die gegenwärtig Situation und die aktuelle Entwicklungen der Konfirmandenarbeit zu erhalten, beteiligt sich die Landeskirche an einer bundesweiten Studie zur Konfirmandenarbeit. 50 Gemeinden unserer Landeskirche werden befragt, und ihre Angaben werden anonym ausgewertet. Auf einem Kongress im Jahr 2008 werden die Ergebnisse gesichtet und die Konsequenzen für die Konfirmandenarbeit vor Ort gezogen werden. Die größte Herausforderung, vor der die Konfirmandenarbeit gegenwärtig insgesamt steht, ist eine neue Verhältnisbestimmung von Konfirmandenarbeit und (Ganztags-)Schule sowie ihre inhaltliche, didaktische und methodische Neuausrichtung.

2. Konfirmation als Bildungskasualie

Die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen durch das Elternhaus nimmt ab. Gleichzeitig wird aber die Bindung an die Kirche – so zeigen es alle EKD-Studien zur Kirchenmitgliedschaft – entscheidend durch die Konfirmandenzeit geprägt. Weil weiterhin die meisten evangelischen Jugendlichen eines Jahrgangs an der Konfirmandenzeit teilnehmen, kann die Konfirmation als eine „Kasualie“ im volkskirchlichen Sinn begriffen werden. Sie kann näher beschrieben werden als eine "Bildungskasualie" (Michael Meyer-Blanck). Damit wird konstatiert, dass die Konfirmandenarbeit eine Bildung im Glauben leistet, die die Grundlage für die Beheimatung in der Kirche darstellt. Wenn sich die evangelische Kirche von ihrem reformatorischen Erbe her dezidiert als "Bildende Kirche" versteht (so auch der Bericht des Perspektivsausschusses, S. 6), hat sie mit der Konfirmandenarbeit einen Ort zu gestalten, an dem jungen Menschen religiöses Verfügungs- und Orientierungswissen vermittelt wird. Die Konfirmandenarbeit hat damit die "existentielle Orientierung, ethische Urteilsfähigkeit und die Motivation zur Übernahme von Verantwortung" (Kirche der Freiheit, S. 78) der Kinder und Jugendlichen zum Ziel. Wenn Konfirmandenarbeit weiterhin primär "der nachgeholte Taufunterricht" der als Säuglinge bzw. Kleinkinder getauften Jugendlichen ist bzw. immer mehr

auch auf die Taufe von Jugendlichen hinführt, ist das Proprium der Konfirmandenarbeit die Bildung. Bildung ist dabei die Grundlage für die Ausbildung einer christlichen Identität und die Entscheidung, ein Leben aus dem christlichen Glauben heraus zu wagen. Für diese Bildung ist ein erfahrungs- und erlebnisorientierter Konfirmandenunterricht unverzichtbar, da jede Erfahrung immer gedeutete Erfahrung ist und für die Deutung Kategorien des Glaubens zur Verfügung stehen müssen.

Aufgabe ist es, im Sinne des Impulspapiers "Kirche der Freiheit" eine Verständigung in unserer Landeskirche darüber zu erzielen, was zum Grundbestand zentraler biblischer Texte, wichtiger evangelischer Lieder und Gebete gehört und welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Gottesdienst und Gebet, über Glaubensbekenntnis und Gebote jedem Konfirmanden und jeder Konfirmandin zur Verfügung stehen müssen, damit sie ein eigenverantwortliches „Ja“ in der Konfirmation wagen können.

Wenn Konfirmandenarbeit so beschrieben wird, ist auf die an einigen Stellen in der Landeskirche virulente Frage, ob das Konfirmationsalter nicht deutlich nach vorne verlegt werden sollte, weiterhin im Rahmen der bisher dazu getroffenen Aussagen daran festzuhalten, dass eine Konfirmation im achten Schulbesuchsjahr und damit in der Regel mit 14 Jahren erfolgen soll. Es geht gerade um eine kritische, bewusste und reflexive Auseinandersetzung mit Glaubensfragen, um das Eröffnen von Erfahrungen und die Einübung einer Glaubenspraxis für mündig werdende Jugendlichen.

3. Neue Modelle der Konfirmandenarbeit

Speziell durch die Ausweitung der Schulzeiten in den Nachmittagsbereich hinein werden in den Kirchengemeinden neue Arbeitsmodelle und Zeitstrukturen erprobt. Im Erlass für Ganztagschulen vom 16. März 2004 heißt es unter Ziffer 2.8: „Auf die dem kirchlichen Unterricht vorbehaltenen Nachmittage ist bei der Planung des Ganztagschulbetriebes Rücksicht zu nehmen.“ Diese Rücksichtnahme bedeutet auch zunehmend einen Konsens über die Nachmittage für die Konfirmandenarbeit zu finden zwischen unterschiedlichen Schulen, die Kinder einer Gemeinde in aller Regel besuchen. Umgekehrt muss eine Schule mit sehr vielen Gemeinden einen Konsens darüber finden, welche Nachmittage für den kirchlichen Unterricht freigehalten werden können. Dies hat zur Folge, dass viele Kirchengemeinden zunehmend dazu übergehen, nicht mehr am Nachmittag zu unterrichten, sondern einen hohen Anteil von Stunden an Konfirmandentagen, -wochenenden oder -freizeiten durchzuführen.

Damit sind die Gemeinden zugleich herausgefordert, ganz neue Formen der Arbeit zu entwickeln. Denn die Modelle des Nachmittagsunterrichtes sind nicht oder nur partiell z.B. auf Konfirmandentage zu übertragen.

Gleichzeitig gehen immer mehr Gemeinden dazu über, auch den Wunsch der Eltern berücksichtigend, die Kinder neben der Schule nicht noch weiter zeitlich zu beanspruchen, die Konfirmandenzeit auf ein Jahr zu verkürzen. Es wurden in den letzten Jahren die zahlreich dazu vorliegenden Anträge entsprechend durch das Landeskirchenamt genehmigt.

Für Konfirmandenfreizeiten gilt unverändert der Erlass vom 7. Juni 1998, wonach an bis zu drei Tagen pro Schuljahr Unterrichtsbefreiung gewährt werden kann. D.h. umgekehrt, die Schulleiter und Schulleiterinnen müssen sie nicht gewähren – und verweisen gerade an Gymnasien darauf, dass im Unterricht auf das Fehlen von Konfirmanden und Konfirman-

dinnen keine Rücksicht genommen werden könne. Dies führt immer mehr dazu, dass Eltern ihre Kinder unter diesen Umständen nicht befreien lassen wollen. Deshalb werden Konfirmandenfreizeiten zunehmend in die Ferienzeiten verlegt. Zu klären bleibt hier, wie der Bezug zur Kirchengemeinde gestärkt werden kann und wie kontinuierliche Lebensbegleitung in schwieriger Zeit zu gewährleisten ist.

In der gegenwärtigen Übergangszeit werden in unserer Landeskirche und in den einzelnen Kirchengemeinden vor Ort intensiv Konfirmandenarbeitsmodelle erarbeitet, die diesem Strukturwandel in der Schule Rechnung tragen. Dies ist eine Herausforderung und Chance zugleich, die mit Umdenken, Arbeit und Qualifizierung verbunden ist. Viele Gemeinden führen in diesem Zusammenhang auch neu das Modell KU 3/KU 4 (Hoyaer Modell) ein. Diese Modelle haben den Vorteil, ein Jahr der Konfirmandenarbeit in die Grundschulzeit (dritte bzw. vierte Klasse) zu verlegen, um so die Konfirmandenarbeit zeitlich zu entzerren und gleichzeitig den Kontakt zu den Kindern über einen längeren Zeitraum zu halten, da zwischen dem Ende des ersten Konfirmandenjahres und dem Beginn des zweiten Jahres Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gemacht werden. Im Hoyaer Modell wird in besonderer Weise die Mitarbeit von Eltern und Teamern aus der Jugendarbeit angestrebt.

Konfirmandenarbeit ist als Aufgabe der ganzen Gemeinde neu zu begreifen. Die Beteiligung von Eltern und Jugendlichen wird in vielen Konfirmandenarbeitsformen als große Bereicherung erlebt. Es muss aber dabei betont werden, dass sich der Arbeitsaufwand für die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dadurch nicht verringert, sondern durch Schulung und Vorbereitung der Eltern und Teamer eher erhöht. Dabei kommt es aber zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und auch zu einer vielfach verbesserten Konfirmandenarbeit, die den höheren zeitlichen Aufwand sinnvoll machen. Es wird in der Konfirmandenarbeit zu überlegen sein, wie diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Konfirmandenarbeit gut qualifiziert werden können.

4. Regionalisierung

Ein weiterer Punkt der Veränderung ist die stärkere Zusammenarbeit der Gemeinden in den Regionen der Kirchenkreise (siehe 9 II). Vielfach werden Modelle der Konfirmandenarbeit abgesprochen und gemeinsam verantwortet. Gemeinden bieten unterschiedliche Kurse und Module an, die von Konfirmanden und Konfirmandinnen gewählt werden können (Wahlkurse) und gewählt werden müssen (Pflichtkurse). Bestimmte Phasen werden in der eigenen Kirchengemeinde absolviert, andere im Kurssystem durchgeführt, das sich an Jugendliche einer Region insgesamt wendet. Es hat sich gezeigt, dass bei solchen Modellen eine Gemeinde auch den klassischen wöchentlichen Unterricht anbieten muss, um z.B. für zugezogene oder längere Zeit erkrankte Konfirmanden und Konfirmandinnen ein Angebot bereithalten zu können. Schließlich gibt es in diesem Zusammenhang verstärkte Überlegungen, wie eine Konfirmandenarbeit auch für mehrere Gemeinden gemeinsam im Zusammenhang mit einer Schule, insbesondere mit einem großen Schulzentrum, angeboten werden kann. Auch dieses könnte in der Region ein Modell sein.

5. Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit

Jugendliche brauchen eine Konfirmandenarbeit, die ihre Fähigkeiten aufgreift, sie in ihrer Eigenständigkeit ernst nimmt und sie auf dem Weg ihrer Identitätsbildung begleitet. Sie ist Teil

der Jugendarbeit, d.h. sie ist methodisch und organisatorisch abwechslungsreich zu gestalten und beteiligt Ehrenamtliche, insbesondere ältere Jugendliche und Erwachsene. Darüber hinaus geschieht eine Vernetzung von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit, sowohl über die Arbeitsformen wie über die Personen. Eine aufeinander bezogene Konfirmanden- und Jugendarbeit kann das Profil der Jugendarbeit schärfen, neue Jugendliche für diese Arbeit gewinnen und deutlich machen, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine der Grundaufgaben einer sich als zukunftsfähig begreifenden Kirche ist.

6. Berater und Beraterinnen sowie Beauftragte in den Kirchenkreisen für die Konfirmandenarbeit

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der 22. Landessynode wurden in vier Weiterbildungsgängen Diakone und Diakoninnen, Pastoren und Pastorinnen zu Beratern und Beraterinnen für die Konfirmandenarbeit durch das Religionspädagogische Institut in Loccum (siehe I 4 a) qualifiziert. Damit steht der Landeskirche in der gegenwärtigen Umbruchssituation eine gut ausgebildete Gruppe von Personen zur Verfügung, die von ihrer Struktur her ähnlich organisiert wie die Gemeindeberater und -beraterinnen ist. Die Aufgabe der Berater und Beraterinnen ist es, gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen die Konfirmandenarbeit vor Ort weiterzuentwickeln sowie die Erprobung neuer Modelle zu begleiten und zu fördern. Die neue Landessynode wird eine Entscheidung darüber zu treffen haben, ob weitere Weiterbildungsgänge für die Berater und Beraterinnen in der Konfirmandenarbeit stattfinden sollen.

Als ebenso sinnvoll hat sich die Etablierung von Beauftragten für die Konfirmandenarbeit in den Kirchenkreisen erwiesen. Im Visitationsverfahren stehen damit ausgewiesene Fachleute für die Konfirmandenarbeit zur Verfügung, die die Methodik und Didaktik der Konfirmandenarbeit auf hohem Niveau reflektieren und weiterentwickeln können.

Durch ein breites und auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmtes Fortbildungsprogramm unterstützt das RPI diese vielfältigen Beratungsangebote. Es stellt insgesamt den nötigen Bezugsrahmen für alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen her, ermöglicht einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und die kritische Reflektion der Konfirmandenarbeit in der Landeskirche. Aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Konfirmandenarbeit wird die 24. Landessynode die Aufgabe haben, ein neues Konfirmandengesetz zu beraten und zu verabschieden sowie evtl. neue Rahmenrichtlinien bzw. einheitliche Standards für die Konfirmandenarbeit.

Es wird in der Landeskirche insgesamt zu klären sein: Welche Kompetenzen sollen in der Konfirmandenarbeit vermittelt werden, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und welches Wissen sowie welche Standards sollen erfüllt und welche Ziele verwirklicht werden? Es ist weiter zu fragen: Was brauchen Konfirmanden und Konfirmandinnen, um für sich zu erfahren und zu entdecken, wie sie als Christen leben können, und was brauchen sie, um religiös mündig zu werden.

Inhaltlich werden in der Konfirmandenarbeit durch die vom Schulunterricht her zu übernehmende handlungs- und kompetenzorientierte Didaktik neue Maßstäbe gesetzt werden. Die neuen Modelle der Konfirmandenarbeit sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie neue Formen der inhaltlich-pädagogischen Arbeit. Insgesamt braucht die Konfirmandenarbeit eine pädagogische Profilierung und die Orientierung an wichtigen inhaltlichen und pädagogischen Standards. Dazu gehört auch, dass die Landeskirche die Fortbildungsanstrengungen sowohl für

berufliche wie für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Konfirmandenarbeit intensiviert und ausbaut. So wird die Frage der äußeren Rahmung und Strukturierung der Konfirmandenarbeit, insbesondere die Verhältnisbestimmung zu den Schulen und die Kooperation mit ihnen, begleitet von der inneren Fragestellung, wie die Konfirmandenarbeit am Evangelium orientiert werden, eine Daseins- und Handlungsorientierung für Jugendliche eröffnen und ein begründetes Ja zum Glauben im Rahmen der Konfirmation möglich machen kann.

Es ist aber auch zu klären, wie junge Menschen, gerade auch solche, die noch nicht getauft sind, erreicht werden können und welche Formen der Vermittlung diesem Ziel am ehesten dienen. In diesem Zusammenhang wird zu überlegen sein, ob möglicherweise in Zusammenarbeit mit Schulen Konfirmandenkurse für Neugierige, für Zweifler und Andere angeboten werden können, die auch ältere Jugendliche ansprechen.

V. Erwachsenenbildung

1. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB)

Im Jahr 2005 feierte EEB ihr vierzigjähriges Bestehen. In seinem Grußwort sagte Bischof Peter Krug als Vorsitzender des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen: „Als evangelische Bildungseinrichtung muss die EEB im öffentlichen Diskurs darauf insistieren, dass nach evangelischem Menschenbild der Mensch mehr und anderes ist als die Summe seiner Zwecke.“ Der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, sieht die wesentliche Aufgabe der EEB darin: „Auf dem Boden des Evangeliums sollen sie (die Menschen) Orientierung für ihr Leben gewinnen und ihre Fähigkeiten entfalten können.“ (EEB Jahrbuch 2004/2005).

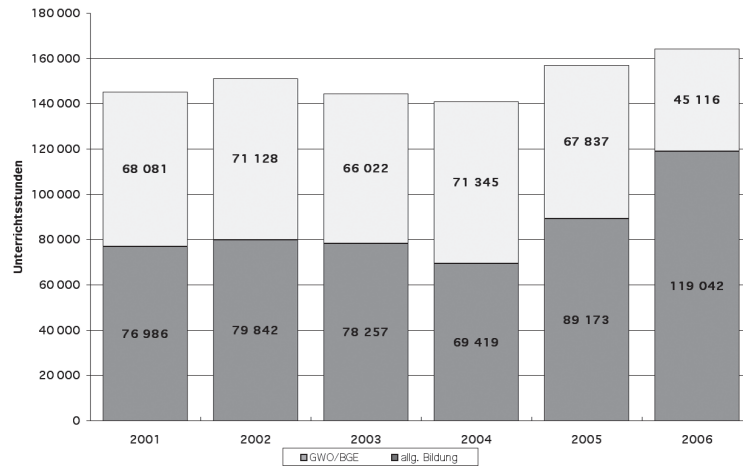
Die EEB Niedersachsen ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Sie gliederte sich 2006 in 19 Arbeitsgemeinschaften. Die Arbeitsgemeinschaften umfassen einen oder mehrere Kirchenkreise. 16 Arbeitsgemeinschaften organisieren die Bildungsarbeit im Bereich der Landeskirche. Die EEB betreibt insgesamt 16 Geschäftsstellen, davon liegen 13 auf dem Gebiet der Landeskirche.

23 pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf 17 Stellen) und 28 Verwaltungsmitarbeiterinnen (auf 14 Stellen) organisieren das Bildungsangebot. Sechs pädagogische Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin auf vier Stellen sind Pastoren der Landeskirche – drei Stellen davon werden der EEB derzeit noch kostenlos zur Verfügung gestellt. 93 % der Veranstaltungen werden in Kooperation mit Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen u.a. durchgeführt. Die restlichen Veranstaltungen werden von den EEB Geschäftsstellen selbst organisiert. Der Anteil der Landeskirche beträgt bezogen auf die Zahl der Veranstaltungen und die durchgeführten Unterrichtsstunden etwa Zweidrittel der gesamten Bildungsarbeit der EEB.

Die EEB ist eine Landeseinrichtung, die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) finanziell gefördert wird. 2006 flossen die Einnahmen im EEB Zentralhaushalt zu 58 % aus dem NEBG und zu 31 % aus Konföderationsmitteln. Die EEB ist seit Januar 2004 qualitätstestiert nach LQW des ArtSet Instituts – ein speziell auf Bildungseinrichtungen abgestimmtes Qualitätssicherungsverfahren.

Das statistisch darstellbare Arbeitsergebnis hat sich nach relativer Kontinuität zwischen 2001 und 2004 ab 2005 wieder erhöht.

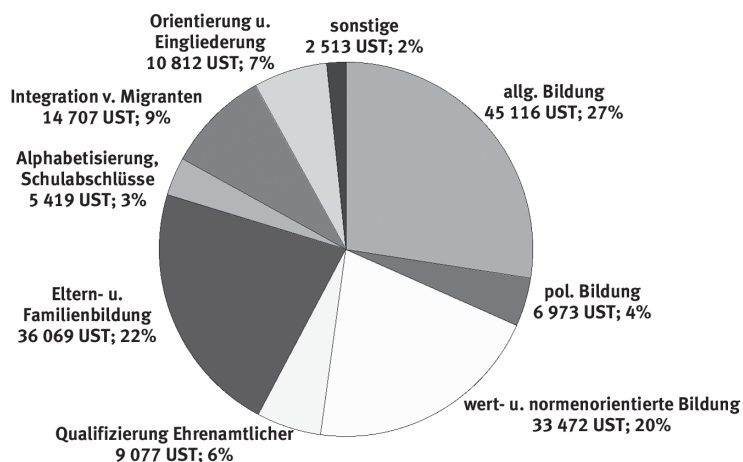
Unterrichtsstundenentwicklung in der EEB Niedersachsen - Nachgewiesen nach NEBG



Im Dezember 2004 wurde ein neues Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz verabschiedet. Dabei wurde der Katalog der Bildung nach besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen (früher gemeinwohlorientierte Bildung) ausgeweitet. Besonders den Bemühungen der evangelischen und der katholischen Kirche im Vorfeld der Gesetzgebung ist es zu verdanken, dass die Bereiche Familienbildung und Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen in den Katalog der besonders geförderten Bildung aufgenommen wurde. Hier konnte die EEB einen größeren Teil ihrer Veranstaltungen einbringen. Mit dieser inhaltlichen Ausweitung war auch eine verbesserte finanzielle Förderung verbunden, so dass diese Bereiche auch quantitativ etwas ausgeweitet werden konnten.

Die Verteilung der Veranstaltungen ausgedrückt in Unterrichtsstunden (UST) über die Themenbereiche des Bildungsangebots der EEB ist insgesamt relativ stabil geblieben.

Unterrichtsstunden nach Bildungsarten in der EEB Niedersachsen 2006



Nach wie vor stellt der Bereich Eltern- und Familienbildung den größten Anteil. Gewachsen ist der Bereich der Sprachkurse für Migranten und Migrantinnen an der Schnittstelle von

Spracherwerb und gesellschaftlicher Integration. Die EEB ist mittlerweile zweitgrößter Anbieter von Sprachkursen für Migranten und Migrantinnen unter den Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Sechs % der Unterrichtsstunden sind in der Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher durchgeführt. Mit sieben % der Teilnehmenden quer über alle Bildungsschwerpunkte sind sie gut vertreten.

Die EEB bemüht sich zur Profilierung des Bildungsangebots Schwerpunkte zu setzen. Beispielhaft werden im Folgenden drei Bereiche dargestellt:

- In der *Eltern- und Familienbildung* ist in den letzten Jahren die Forderung nach einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern gestellt worden. Die EEB bietet in Reaktion darauf nach der Konzeption der Ev. Familienbildungsstätte Wolfsburg Kurse „Handwerkszeug für Eltern“ und nach der Konzeption des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern – starke Kids“ und andere Formen des Elterngesprächs an.

Die Eltern-Kind-Gruppen-Bildungsarbeit bildet mit fast 28 000 UST in 2006 nach wie vor den größten Bestandteil der Eltern- und Familienbildung. Rund 700 Gruppen werden finanziell gefördert, die Kursleiterinnen werden mindestens zwei mal pro Jahr eintägig fortgebildet. Arbeitshilfen mit didaktisch und methodisch ausgearbeiteten Entwürfen für thematische Elternabende werden von der EEB bereitgestellt.

Dank der hälftigen Finanzierung durch die Landeskirche konnte Ende 2003 das Projekt „Beratung und Begleitung von Eltern-Kind-Gruppen“ begonnen werden. Damit können auch die Leiterinnen von Eltern-Kind-Gruppen ausgebildet und begleitet werden, die sich nicht dem „System EEB“ anschließen wollen bzw. ihren Schwerpunkt nicht auf die Bildungsarbeit legen. Von 2004 bis 2006 haben 189 ehrenamtliche Gruppenleiterinnen an der jeweils 48 UST umfassenden Ausbildung teilgenommen. Diese Ausbildungen fanden in 17 hannoverschen Kirchenkreisen statt. In zwei Kirchenkreisen fand bereits ein zweiter Durchgang statt. Zusätzlich fanden Informationsveranstaltungen, kleinere thematische Einheiten und Beratungen von Kirchengemeinden statt.

Erweiterungen im Bereich der Kleinkindarbeit sind insbesondere in der Mitarbeit beim Aufbau von Familienzentren geplant. Die Tagesmütterausbildung nach zertifiziertem Standard gehört u.a. dazu.

Die biblisch-theologische Arbeit mit Eltern von Kleinkindern ist insbesondere in den Fortbildungen in der Eltern-Kind-Bildungsarbeit angesiedelt. Mit dem EEB Forum „Religiöse Bildung für nichtreligiöse Eltern“ im Januar 2006 wurden neue Wege gesucht, mit Eltern über religiöse Erziehung im Rahmen der Erwachsenenbildung ins Gespräch zu kommen.

Die EEB ist an der Vorbereitung und Durchführung des auf Anregung der hannoverschen Landesbischofin für den 14./15. Januar 2008 geplanten Fachkongresses „Bildung und Erziehung“ beteiligt.

Modelle für eine verbesserte Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schulen und Eltern werden im Kooperationsprojekt „Bildungspartnerschaft“, das mit der Katholischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (KEB) durchgeführt wird, erarbeitet. Das Projekt läuft von 2006 bis 2008 und wird von der Klosterkammer Hannover finanziert. Die Ausbildung von Schulelternräten wird im 2. Halbjahr 2007 beginnen.

- Im Bildungsbereich *Integration von Zuwanderern* wurden 2006 14 700 UST durchgeführt. Hauptsächlich handelt es sich um Kurse für Migranten und Migrantinnen, zum kleineren Teil sind es Kurse für Aussiedler und Aussiedlerinnen. In diesem Bereich kooperiert die EEB mit der Aussiedlerarbeit im Haus kirchlicher Dienste (HkD) und in den Kirchenkreisen und mit Diakonischen Werken einiger Kirchenkreise. In eigener Organisation finden Kurse nach dem Zuwanderungsgesetz statt. Die Kurse in diesem Bereich sind sehr kostenträchtig, da sie i.d.R. nur von ausgebildeten Honorarkräften durchgeführt werden können. Neben den Eigenmitteln der EEB stehen – abgesehen von den Mitteln für Integrationskurse – keine zusätzlichen kirchlichen Mittel zur Verfügung, was wünschenswert wäre, da es hier einen nicht abgedeckter Bedarf gibt.
- Die *Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher* erfolgt in mehrfacher Hinsicht. In Kooperation insbesondere mit anderen Einrichtungen werden Ehrenamtliche für ganz unterschiedliche Aufgaben aus- und fortgebildet. Das Spektrum reicht u.a. von der Lektorenausbildung, Posaunenchorleitung, Besuchsdienstarbeit, Telefonseelsorge bis hin zur Suchtkrankenhelferausbildung und Hospizmitarbeiterausbildung.

In eigener Organisation bildet die EEB Seniorenbegleiter/innen, Kirchenführer/innen, Schullehrernräte, Transplantationsbegleiter/innen u.a. aus. Seminare für Hauptamtliche, die den Umgang mit Ehrenamtlichen erlernen wollen, runden das Angebot ab.

Die Kursleitungen der EEB Kurse sind zum Großteil ehrenamtlich tätig. Die EEB qualifiziert diese Ehrenamtlichen in der eigenen Mitarbeiter/innenfortbildung. 2005 wurden 68 Fortbildungen mit 869 Teilnehmenden durchgeführt. Gefördert wird die Arbeit der Kursleitungen auch durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen in den Bereichen theologische Bildung, Eltern-Kind-Bildung, Seniorenbildung. In 2006 und 2007 sind erschienen „Evangelisch – aus welchem Grund?“, „Leben mit dementen Menschen“, „Gleich oder verschieden?“ (Gendering) und „Verständigung im Konflikt“ (Christen und Muslime).

Die *Perspektiven der EEB* ergeben sich aus drei Eckpunkten: dem Bildungsmarkt, der öffentlichen Finanzierung und den Vorgaben der Konföderation und ihrer Gliedkirchen.

Der Bildungsmarkt stellt sich für die EEB einerseits als Kooperation mit Kirchengemeinden und vorwiegend kirchlichen Einrichtungen dar. Andererseits gibt es den Markt, auf dem die EEB mit anderen Anbietern um Teilnehmer konkurriert. Der innerkirchliche Markt ist relativ stabil, bestehende Kooperationen werden ausgebaut und gepflegt. Abbrüche entstehen allerdings in zunehmendem Maße durch den allgemeinen Stellenabbau, so dass Kirchengemeinden nicht mehr in der Lage sind, die Kooperation von ihrer Seite aus sicherzustellen. Zu hoffen ist, dass durch die Vorgabe der hannoverschen Landeskirche „Finanzplanung“, Punkt 4.3.2 „Dimensionen evangelischer Bildungsarbeit im Kirchenkreis“, die Arbeit der EEB berücksichtigt und als ein Strukturelement in diesem Bereich auch gesehen und gefördert wird.

Der außerkirchliche Markt ist geprägt durch Projektarbeit. Zusätzliche finanzielle Mittel zu den Teilnahmebeiträgen sind i.d.R. nur über Projektfinanzierungen zu erhalten. Die EEB hat sich hier in den letzten Jahren eingearbeitet und erfolgreich verschiedenste Quellen genutzt. Allerdings sind hierüber nur begrenzt Mittel für den Erhalt der Struktur – Personal und Geschäftsstellen – zu erlangen. Nur mit einer ausreichenden Trägerfinanzierung lässt sich eine Organisation erhalten, die in der Lage ist, Drittmittelprojekte durchzuführen.

Die öffentliche Seite, hier besonders das Land Niedersachsen, erkennt die Leitungen der Erwachsenenbildung an und wünscht den Erhalt einer pluralen Struktur. Mittelkürzungen sind seit 2005 nicht mehr erfolgt, vielmehr sind zusätzliche Projektmittel bereitgestellt worden. Insofern kann bei einer stabilen Einnahmesituation des Landes auch von einer stabilen Förderungsperspektive für die Erwachsenenbildung ausgegangen werden.

Die im Aktenstück Nr. 98 geäußerte Kritik an der Arbeit der EEB und die von der 23. Landessynode beschlossene Kürzung der finanziellen Mittel wurde insbesondere im öffentlichen Raum mit Verwunderung aufgenommen.

Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen als Träger der EEB hat der Aussage des Aktenstücks Nr. 98 zur Arbeit der EEB energisch widersprochen, sich allerdings der Mittelkürzung angeschlossen.

Die EEB wird diese Mittelkürzungen umsetzen, allerdings um den Preis der Reduzierung der Betreuung und Begleitung der Kooperationen mit den Kirchengemeinden und den kirchlichen Einrichtungen. Eine flächendeckende Präsenz wie bisher wird nicht mehr möglich sein. Sie bleibt im Verhältnis zu anderen übergemeindlichen Arbeitszweigen in der Landeskirche trotzdem einzigartig. Die EEB bietet an, diese Struktur und ihr innovatives Potential im Bildungsbereich in die Planungen nach der Vorlage „Finanzplanung“ einzubringen.

Gleichzeitig wendet sich die EEB verstärkt der Projektarbeit zu. Aufgrund ihres besonderen Auftrages ist der Rahmen allerdings weiter zu fassen als eine rein binnenkirchliche Konzeption der Erwachsenenbildung, wie es die Vorlage „Finanzplanung“ zur Erwachsenenbildung derzeit vorsieht.

2. Evangelische Heimvolkshochschulen

Die fünf evangelischen Heimvolkshochschulen Bad Bederkesa, Hermannsburg, Loccum, Potshausen und Stephansstift Hannover sind in verschiedenen Formen (z. B. Trägerverein, Körperschaft, Stiftung) organisiert. Die Landeskirche ist in den verantwortlichen Gremien vertreten.

Die evangelischen Heimvolkshochschulen bauen als Teil des öffentlichen Bildungssystems und als Teil der kirchlichen Bildungsarbeit Brücken zwischen Kirche und Gesellschaft. Sie sprechen Menschen an, die in unserer Kirche eine Heimat haben, aber auch solche, die ihr entfremdet sind oder distanziert gegenüberstehen. Evangelische Heimvolkshochschulen sind Stützpunkte im Netzwerk der gesamtkirchlichen Bildungsarbeit für ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Finanzierung der evangelischen Heimvolkshochschulen hat sich im Berichtszeitraum verändert. Staatliche Subventionen gehen zurück, neue Finanzierungsquellen müssen erschlossen werden, Eigeneinnahmen erhöht, Einsparpotentiale genutzt werden. Weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben und weiter verändern werden, sind die Einrichtungen ständig herausgefordert, ihre Innovationsfähigkeit zu beweisen.

In den fünf Heimvolkshochschulen der Landeskirche stellte sich die Finanzierung bis Ende 2005 übersichtlich zusammengefasst so dar:

- 50 % der Einnahmen kommen aus den Beiträgen der Teilnehmenden, aus selbst erwirtschafteten Mitteln und Spenden,
- 30 % der Einnahmen sind Finanzhilfen des Landes Niedersachsen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG),
- 10 % der Einnahmen stammen aus der landeskirchlichen Förderung,
- 10 % der Einnahmen werden aus sonstigen Quellen (Europa-, Bundes- und Kommunalmittel und andere) eingeworben.

Die Heimvolkshochschulen bieten ein breites Spektrum an Bildungsveranstaltungen – von Wochenend- und Wochenseminaren über Intervallangebote bis zum mehrwöchigen/monatigen Kurs. Die Angebote richten sich an alle Altersstufen und Berufsgruppen, an Ehrenamtliche, Jugendliche / junge Erwachsene, Senioren, Frauen und Männer und an Familien. Weiterhin richten die Heimvolkshochschulen ihre Angebote mit entsprechenden Preisstaffeln an spezielle Zielgruppen wie allein Erziehende, Arbeitslose, Behinderte, Suchtkranke, Interessierte am zweiten Bildungsweg. Die Heimvolkshochschulen führen jährlich ca. 70 Bildungsurlaubsseminare durch.

Seit dem 12. Oktober 2000 bilden die Heimvolkshochschulen der Landeskirche zusammen mit den evangelischen Heimvolkshochschulen Kirchröder Turm und Rastede die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Heimvolkshochschulen in der Konföderation.

Im Juni 2005 hat die Landessynode mit Hinweis auf die Förderung der Heimvolkshochschulen durch Landesmittel beschlossen, die landeskirchlichen Zuschüsse von jährlich insgesamt ca. 500 000 Euro in fünf Jahren auf Null zurückzuführen und die Heimvolkshochschulen in die Selbstständigkeit zu entlassen. Zugleich hat sie empfohlen, die Frage der Umwandlung in „Stiftungsvolkshochschulen“ zu prüfen. Während die Rückführung der Sachkostenzuschüsse von den Heimvolkshochschulen voraussichtlich aufgefangen werden können, hat es im Blick auf die Personalkosten der dort tätigen landeskirchlichen Pastoren und Pastorinnen Einwände gegeben. Es ist daraufhin eine Rückführung dieser Mittel über einen Zeitraum von sieben Jahren beschlossen worden.

Die Immobilie der Heimvolkshochschule Bad Bederkesa soll an die Kirchenkreise des Sprengels Stade abgegeben werden, die die Finanzierung der Stelle einer landeskirchlichen Pfarrerin bzw. eines Pfarrers übernehmen wollen. Die Landeskirche wird noch notwendige Baumaßnahmen finanzieren und auf die Rückzahlung eines Darlehens verzichten. Auch soll die vorhandene Baurücklage der Heimvolkshochschule als Sicherheit verbleiben. Die „Entlassung in die Selbstständigkeit“ stellt die Heimvolkshochschulen insgesamt vor Aufgaben, deren konzeptionelle und finanzielle Bewältigung z. Z. noch nicht absehbar ist. Die Landeskirche steht vor der Aufgabe, ob und wenn ja, wie sie ihr Verhältnis zu den evangelischen Heimvolkshochschulen in ihrem Bereich in Zukunft gestalten will.

3. Evangelische Familienbildungsstätten

In der Landeskirche bestehen zehn evangelische Familienbildungsstätten: Celle, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Kehdingen-Stade, Lüneburg, Osnabrück, Uelzen und Wolfsburg.

Evangelische Familienbildungsstätten wenden sich mit ihren Veranstaltungen und Themen an Familien, Frauen und Männer in verschiedenen Familienphasen und Lebensformen sowie an Kinder und Jugendliche. Sie begleiten Menschen im Familienalltag und seinen Belastungen

- rund um Schwangerschaft und Geburt,
- in Partnerschaft und Erziehung,
- bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- bei Gesundheit, Krankheit, Alter und Behinderung,
- in Krisensituationen wie Trennung, Scheidung oder Tod,
- mit allein erziehenden Müttern und Vätern,
- mit Patchworkfamilien, Adoptivfamilien und Pflegeeltern.

Mit einem vielfältigen Angebot an Gruppen und Kursen wird Hilfe zur Selbsthilfe angeboten und ein soziales Netz geknüpft, das der Isolation von allein lebenden Menschen und auch von Familien entgegen wirkt und zu gesellschaftlicher Partizipation und kirchlichem Engagement ermutigt. Etwa 1 000 qualifizierte Kursleiter und -leiterinnen aus verschiedenen Berufen arbeiten auf Honorarbasis oder ehrenamtlich in den evangelischen Familienbildungsstätten und werden für ihre Tätigkeit fortgebildet. Jährlich ca. 100 000 Menschen suchen Informationen, Beratung, Gemeinschaft und persönliche Bestätigung in Kursen und Vorträgen.

Die evangelischen Familienbildungsstätten arbeiten regional vernetzt in vielfältigen Kooperationsformen mit den Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen und den evangelischen Kindergärten zusammen. Gemeinsam werden Projekte entwickelt wie die Qualifizierung der Ehrenamtlichen als Seniorenberater oder für den Besuchsdienst, Workshops mit Kirchenvorstehern, Fortbildungen für Erzieherinnen, Elterntrainings mit Konfirmandeneltern, DELFI-Gruppen mit Babys, offene Treffpunkte für allein Erziehende in den Kirchengemeinden u.a. niedrigschwellige Angebote, Mittagstisch für benachteiligte Schulkinder, Krabbelgottesdienste und Frauenfrühstück im Gemeindehaus oder die Akademie am Vormittag mit theologischen Themen.

Evangelische Familienbildungsstätten sind Lobby für die Familie in Kirche und Gesellschaft. Sie ergreifen Partei für familiäre und insbesondere kindliche Bedürfnisse. Mit ihrer Arbeit leisten Familienbildungsstätten einen wesentlichen Beitrag zur gesellschafts-diakonischen Arbeit in den Kirchenkreisen und zu einer familien- und kinderfreundlichen Kirche.

Die Familienbildungsstätten erfüllen einen eigenständigen familienpädagogischen Bildungsauftrag im Sinne von § 16 des SGB VIII, der Richtlinien des Landes Niedersachsen vom 9. August 2004 sowie der Richtlinien des Rates der Konföderation vom 3. September 1980. Die Familienbildungsstätten erhalten von der Landeskirche nach einem einheitlichen Schlüssel Einzelzuweisungen zur Mitfinanzierung ihrer Haushalte. Die Familienbildungsstätten Kellingens-Steade, Uelzen und Hannover werden von der Landeskirche zurzeit noch nach einem anderen System finanziert. Ab 2008 sollen auch diese Familienbildungsstätten bei der Mitfinanzierung ihrer Haushalte stufenweise der Schlüsselzuweisung angeglichen werden. Da die

Familienbildungsstätte Hannover als Einrichtung der Landeskirche nicht in die Trägerstruktur der sonstigen Familienbildungsstätten passt, wird für das Jahr 2008 ein Trägerwechsel angestrebt.

Entsprechend den Empfehlungen des Landessynodalausschusses wird eine einheitliche Förderung aller evangelischen Familienbildungsstätten in der Landeskirche nach dem bewährten Zuweisungsschlüssel bis spätestens 2010 angestrebt. Er wurde ab 2006 im Sinne der Empfehlung modifiziert, um die Kürzungsvorgabe um 15 % zu erfüllen und die Anzahl der Unterrichtsstunden stärker zu berücksichtigen.

Die Familienbildungsstätten bemühen sich, über Sponsoren, Projektmittel und Fördergelder weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Kürzungsvorgaben werden die Träger der Familienbildungsstätten veranlassen, bei ihren Finanzierungsplanungen Prioritäten zu setzen.

Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen zur Mitfinanzierung der Personalkosten von zwei hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern (ca. 50 % der Kosten).

VI. Kirchlicher Dienst an den Hochschulen

1. Arbeit mit Hochschulangehörigen

Im Berichtszeitraum waren bis 2005 in der Landeskirche Hochschulpfarrer und Hochschulpfarrerinnen haupt- oder nebenberuflich tätig in Göttingen (zwei Stellen), Hannover (eineinhalb Stellen), Clausthal (eine Stelle), Hildesheim (eine halbe Stelle), Osnabrück (eine Stelle), Lüneburg (eine halbe Stelle), Suderburg (ehrenamtlicher Pastor) und Emden (versorgt von der Ev.-ref. Kirche). Neben den Pastoren und Pastorinnen arbeiten andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Teil mit Zeitverträgen in den Studierendengemeinden, z. B. in der Ausländer- und Ausländerinnenberatung und der psychologischen Beratung.

Ev. Studierendenwohnheime in kirchlicher Trägerschaft bestehen z. Zt. noch in Clausthal und Hildesheim. Das Ev. Studentenwohnheim in Göttingen existierte bis Ende 2006 zusammen mit dem Gerhard-Uhlhorn-Studienkonvikt im Ev. Studienhaus am Kreuzberg. In Hannover, Lüneburg und Osnabrück gibt es kleinere Wohneinheiten in den Räumen der Studierendengemeinden.

Teil der kirchlichen Hochschularbeit sind die Ev. Studierendengemeinden, die sich als „Gemeinde Jesu Christi“ (Präambel der Bundes-ESG) für die Lernenden und Lehrenden an Universitäten und Fachhochschulen verstehen. Sie begleiten Studierende während der universitären Ausbildung und bieten ein – mit Studierenden erarbeitetes – Angebot von theologischen, seelsorgerlichen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, ethischen sowie kulturellen Kreisen, Gruppen und Vorträgen. So entstehen außeruniversitäre Kommunikationsmöglichkeiten mit Lehrenden, aber auch mit der städtischen Öffentlichkeit, die sonst selten geworden sind. Ein weiteres Angebot stellt die entwicklungspolitische und interkulturelle Arbeit dar, die ihren besonderen Ausdruck in der Zusammenarbeit mit dem Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE; s. 6 V 8) findet. Studienreisen und Freizeitangebote gibt es ebenfalls in den meisten Gemeinden. Neben regelmäßigen Andachten und Gottesdiensten

sind die Semesteranfangs- und -schlussgottesdienste besondere Ereignisse im Semesterablauf der Hochschulen.

In den Ev. Studierendenwohnheimen sowie in den kleineren Wohneinheiten in den Räumen der Studierendengemeinden besteht ein besonders intensiver Kontakt zwischen den Heimbewohnerinnen und -bewohnern und den jeweiligen Studierendengemeinden. Der studentische Lebensabschnitt wird hier in einem besonders starken Maße von den kirchlichen Angeboten begleitet. In den Ev. Studierendenwohnheimen besteht die Möglichkeit zum ungezwungenen ökumenischen Miteinander und zum intensiven Kennenlernen der verschiedenen Religionen.

Das diakonische Wirken der Studierendengemeinden hat einen Schwerpunkt in der Arbeit mit ausländischen Studierenden. Neben finanziellen Förderungsmöglichkeiten und der Betreuung von Stipendiaten und Stipendiatinnen des „Evangelischen Entwicklungsdienstes“ stellen die Gemeinden auch Räume für ausländische Arbeitskreise zur Verfügung.

Im Juni 2005 hat die Landessynode beschlossen, die Zahl der Pfarrstellen für die Kirchliche Hochschularbeit bis zum Jahre 2010 um 50 % zu reduzieren, die Sachmittel ebenfalls um 50 % abzubauen und die Studierendenwohnheime in Göttingen, Clausthal-Zellerfeld und in Hildesheim aufzugeben, wenn sie nicht kostendeckend oder gewinnorientiert bewirtschaftet werden können. Diese überproportionalen Einsparungen setzen voraus, dass sich die Kirchenkreise stärker als bisher in der Arbeit an den Hochschulen beteiligen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Für das Engagement der Kirchenkreise steht dafür u. a. auch der im Rahmen des landeskirchlichen Finanzausgleichs vorgesehene sog. „Oberzentrumszuschlag“ zur Verfügung. Da die Kirchenkreise voraussichtlich erst ab 2009 entsprechende Beschlüsse fassen und umsetzen können, hat sich die Landeskirche bereit erklärt, 2007 und 2008 die für die Finanzierung der ab 2009 in Aussicht genommenen Hochschularbeit Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Nach derzeitigem Planungsstand sind Hochschulpfarrstellen – z. T. durch Kirchenkreise mitfinanziert -vorgesehen: in Göttingen (eine Stelle), in Hannover (eine Stelle), in Clausthal (eine viertel Stelle), in Hildesheim (eine halbe Stelle), in Osnabrück (eine Stelle), in Lüneburg (eine halbe Stelle). An allen Standorten mussten und müssen die Sekretariatsstunden erheblich reduziert werden. In Hannover musste die Stelle für einen in der Arbeit für ausländische Studierende tätigen Sozialarbeiter, in Hildesheim eine Diakoniestelle aufgehoben werden. Ein besonders schmerzlicher Schritt war die Beendigung der gegenwärtig besonders dringlichen Betreuung und finanziellen Unterstützung ausländischer Studierender. Die dafür vom Diakonischen Werk zur Verfügung gestellten Mittel können aufgrund des Personalabbaus in der Hochschularbeit nicht mehr an bedürftige Studierende weitergegeben werden. In Osnabrück musste ein von den Ev. Stiftungen Osnabrück angemietetes Haus, in Lüneburg ein von der Johanniskirchengemeinde angemietetes Haus aufgegeben werden. Die Unterbringung der Hochschularbeit in Osnabrück und in Lüneburg ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Das Studierendenwohnheim in Hildesheim wird vom Kirchenkreis weitergeführt. Die Zukunft des aufzugebenden Studierendenwohnheims in Clausthal ist derzeit noch ungewiss. In Göttingen hat die Hochschularbeit ein neues Zuhause im ehemaligen Reformierten Studienhaus gefunden.

Die Folgen der Entscheidungen der Synode vom Juni 2005 sind jetzt noch nicht völlig absehbar. Zunächst mussten und müssen noch die finanziellen und personellen Voraussetzungen für die kirchliche Hochschularbeit neu geordnet und gemeinsam mit den Kirchenkreisen entwickelt werden. Zugleich geht es darum, die Mitverantwortung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden für die kirchliche Präsenz an den Hochschulen bewusst zu machen und sie konzeptionell in die Arbeit einzubeziehen.

Von der Qualität der kirchlichen Hochschularbeit hängt nachhaltig der Einfluss des Protestantismus in unserem Land ab. Die grundlegenden Prozesse von Forschung, Bildung und Ausbildung prägen mit ihren Diskursen und Lebensstilen das Selbstverständnis, die Weltsicht und die Lebensentwürfe der künftigen Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft. Je überzeugender es der Kirche gelingt, sich an den wissenschaftlichen, kulturellen und ethischen Diskursen im Hochschulbereich zu beteiligen, umso eher wird sie Menschen dafür gewinnen können, dem christlichen Glauben in ihrem Leben eine tragende und im Alltag erkennbare Rolle zukommen zu lassen.

2. Evangelisches Studienhaus Göttingen

Vom Wintersemester 1997/1998 bis Ende 2006 arbeiteten die Göttinger Einrichtungen der landeskirchlichen Hochschularbeit, das Hochschulpfarramt (zwei Pfarrstellen), das seit 1934 bestehende Gerhard-Uhlhorn-Studienkonvikt (eine halbe Inspektorenstelle) und das 1969 gegründete Studienseminar (eine halbe Rektorenstelle) im Evangelischen Studienhaus am Kreuzberg (ESK) zusammen. Dem Studienkonvikt war ein Wohnheim für Theologiestudierende mit 28 Zimmern angeschlossen. In ihm wurde erfolgreich und überzeugend ein Modell gemeinsamen Studierens und Lebens realisiert, das das für das Pfarramtsstudium erforderliche Erlernen der alten Sprachen (ein Sprachlehrer), bibelkundliche und studienbegleitende Übungen (ein Bibelkundedozent), Beratungsangebote und Studienfahrten mit einem gemeinsamen geistlichen Leben verband. Das Studienseminar, eine Einrichtung der Pfarrerrfortbildung mit 15 Zimmern, führte jeweils im Sommersemester das sog. Kontaktstudium für Pastoren und Pastorinnen an der Universität durch. Es bot außerdem u. a. Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen „Leiten in der Kirche“ (einjähriger fraktionierter Kurs mit begleitender Einzelsupervision für Gemeindepastoren und -pastorinnen), „Leiten im Kirchenkreis“ (einjähriger fraktionierter Kurs mit begleitender Einzelsupervision für Superintendenten und Superintendentinnen), „Tiefenpsychologisch orientierte Seelsorge“ (zweijähriger fraktionierter Kurs mit begleitender Einzel- und Gruppensupervision) und „Ausbildung zum pastoralpsychologischen Berater“ (dreijähriges Ausbildungsprogramm für Beratungstätigkeit in Kirchengemeinde und Vikariat) an.

Im Juni 2005 fasste die Synode den Beschluss, das Evangelische Studienhaus am Kreuzberg aufzugeben. Lediglich das Kontaktstudium sollte erhalten bleiben. Ein eventueller Verkaufserlös sollte im landeskirchlichen Haushalt vereinnahmt werden. Nach intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten gelang es im Jahr 2006 das ehemalige Studienhaus der evangelisch-reformierten Gemeinde Göttingen anzumieten und dort die landeskirchliche Hochschularbeit seit Januar 2007 mit stark reduziertem Umfang fortzuführen. Das Studienseminar und das Gerhard-Uhlhorn-Konvikt mussten zwar geschlossen und der bisherige Personalbestand stark zurückgefahren werden (statt zwei Sekretariatsstellen noch eine Stelle, statt drei Putzkraftstellen noch eine Stelle, die Hausmeisterstelle entfällt). Doch ist es – auch mit Unterstützung des Kirchenkreises Göttingen – gelungen, im neuen Evangelischen Studienhaus Göttingen (ESHG) der Hochschularbeit (ein Hochschulpfarrer) sowie dem Kontaktstudium (sieben Plätze jeweils im Sommer- und im Wintersemester) und den Beratungs- und Studienbegleitungsangeboten für Theologiestudierende (eine Studienleiterin) ein neues Zuhause zu geben. Die bibelkundlichen Übungen (ein Bibelkundedozent) und das Sprachenangebot (ein Sprachlehrer mit reduzierter Stundenzahl) werden in Kooperation mit der Theologischen Fakultät fortgeführt. Das neue Studienhaus verfügt über elf Zimmer für Theologiestudierende, die kostendeckend vermietet werden. Das Modellkonzept gemeinsamen Lebens und Studierens kann in reduziertem Umfang fortgeführt werden. Zurzeit wird überlegt, wie die bishe-

rigen erfolgreich angebotenen Fortbildungsmaßnahmen des Studienseminars von anderen Fortbildungsträgern fortgeführt werden können.

Das ehemalige Studienhaus am Kreuzberg steht seit Januar 2007 zum Verkauf. Um die Kosten des Leerstandes zu finanzieren, werden die Zimmer für Studierende zusammen mit den Zimmern des ehemaligen Studienseminars durch den Kirchenkreis Göttingen vermietet. Die Funktionsräume (Kapelle, Bibliothek mit über 30 000 Bänden, Veranstaltungssaal, Unterrichtsräume und Büros) wurden verschlossen.

3. Evangelisches Studienwerk e. V. (Haus Villigst)

Das Evangelische Studienwerk e. V. Villigst fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen. Ausgehend von individueller Begabung sollen die Stipendiaten und Stipendiatinnen befähigt werden, zentrale Aufgaben an den Schnittpunkten von Gesellschaft, Wissenschaft und Kirche verantwortlich und kompetent wahrzunehmen und diese Verantwortung auch in ihren späteren Berufen nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Gliedkirchen der EKD sind Mitglied im Evangelischen Studienwerk e. V. (Haus Villigst). Die Landeskirche unterstützt mit ihrem Beitrag vor allem das studienbegleitende Programm in Villigst, in dem sich das besondere Profil des Studienwerkes ausprägt.

Die Landeskirche ist ferner durch die Tätigkeit von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Auswahlgesprächen für Bewerber und Bewerberinnen beteiligt. Aus dem Bereich der Landeskirche werden stets etwa 70 bis 80 Studierende durch Villigst gefördert. Die Landeskirche schreibt von Zeit zu Zeit landeskirchliche Kollekten für die Unterstützung des Studienwerkes aus.

VII. Evangelische Fachhochschule Hannover (EFH)

1. Ausbildung an der Ev. Fachhochschule (EFH) Hannover

Die EFH hat mit ihren Vorgängereinrichtungen eine lange Geschichte, in der sich auch die Professionalisierung sozialer Berufe widerspiegelt: Die Diakonenausbildung im Stephansstift gab es seit 1869, dazu kam 1927 die Wohlfahrtsschule des Stephansstift und später die Wicherschule als Höhere Fachschule für Sozial- und Jugendarbeit. Seit 1905 gab es dazu die Soziale Frauenfachschule der Inneren Mission, später Höhere Fachschule für Sozial- und Jugendarbeit in Trägerschaft des ev.-luth. Frauenbundes. 1971 wurden diese Ausbildungsgänge zusammengeführt und die EFH als staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Landeskirche gegründet. Die Gründung der EFH knüpfte damit an eine lange Tradition kirchlichen Wohlfahrtswesens an und trug andererseits den veränderten fachlichen Anforderungen Rechnung, die an die diakonische und soziale Arbeit gerichtet wurden. Das Ausbildungsangebot der Fachbereiche Sozialwesen und Religionspädagogik/Diakonie wurde später durch die Zentrale Einrichtung Weiterbildung (ZEW) und den Fachbereich Gesundheitswesen sowie die Eingliederung der Pastoralsoziologischen Arbeitsstelle erweitert, die mittlerweile im Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD weitergeführt wird.

Nach einem 2001 begonnenen Strukturentwicklungsprozess trat im Oktober 2003 das neue Gesetz über die Evangelische Fachhochschule in Kraft, das von der Landessynode fast einstimmig verabschiedet worden war. Die EFH wurde ein ganzes Stück autonomer gegenüber dem Träger, nach innen schlanker in der Organisation entlang theoretischen Überlegungen zur Expertenorganisation und sie wurde selbstständige Körperschaft.

Es ist in dem Synodenbeschluss schon ein kleiner Hinweis enthalten, dass damit über die zukünftige Finanzierung der EFH keine Entscheidung getroffen worden sei. Es hieß in dem Synodenbeschluss: „Um Reduktionen des Zuschusses seitens der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers aufzufangen, ist die EFH ... um so mehr auf eine Erschließung weiterer Finanzquellen angewiesen“

Diesem Auftrag sind Landeskirchenamt (LKA) und EFH nachgekommen. Es haben Gespräche mit der Nordelbischen Landeskirche über eine gemeinsame Fachhochschule stattgefunden, es hat eine Initiative im Rat der EKD über ein Konzept und eine gemeinsame Finanzierung der protestantischen Fachhochschulen in der Bundesrepublik gegeben. Schon länger waren Verhandlungen mit dem MWK über eine sichere und höhere Finanzhilfe des Landes geführt worden. Sämtliche dieser von der Synode erwarteten Initiativen waren leider erfolglos.

Trotzdem war die deutliche Entscheidung der Synode Anlass zu einer optimistischen Zukunftsperspektive. Die Entscheidung, die nach gründlicher Bewertung und Diskussion der Arbeit der EFH im Synodenhearing 2003 zustande kam, führte zu einer positiven Bewertung durch den EFH-Querschnittsausschuss. Die Position pro EFH lautete zusammengefasst: „Dass der Ausschuss selbst – aus den genannten inhaltlich-theologischen Gründen – der EFH jedenfalls eine hohe Priorität unter den kirchlichen Aktivitäten einräumt, sollte deutlich geworden sein“.

Die von der Synode erwarteten Zielvereinbarungen wurden mit dem Träger im Januar 2005 zur langfristigen Sicherung der EFH abgeschlossen, sie waren ein Modell für andere kirchliche Hochschulen.

In der Herbstsynode 2004 hatte die Landeskirche einen Perspektivsausschuss eingerichtet. Dessen Beratungsergebnis wurde der Synode im Juni 2005 vorgelegt.

Dort heißt es zur EFH (S. 24): „Der Perspektivsausschuss empfiehlt, unverzüglich Alternativen für die Ausbildung an der EFH zu eruieren. Alternativen können sein die Einrichtung eines diakonischen Fachbereichs an einer staatlichen Fachhochschule nach einem vertraglichen Kooperationsmodell oder die Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen oder freien Werken nach einem abgestimmten EKD-Konzept. ... Für den Zeitraum bis 2010 empfiehlt der Perspektivsausschuss eine überproportionale Kürzung der Mittel für die EFH im Umfang von 35 %, um den Umsteuerungsprozess insgesamt zu beschleunigen. Über das Jahr 2010 hinaus empfiehlt er, die Mittel weiter überproportional zu kürzen mit dem Ziel, die EFH so schnell wie möglich nicht mehr in der Trägerschaft der Landeskirche zu führen.“

Das LKA hat schon im Herbst 2005 Gespräche mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) begonnen, an denen die EFH beteiligt war und die in einer zielgerichteten, kooperativen Weise verlaufen sind. Beide Seiten waren daran interessiert, eine Perspektive für

1 Aktenstück Nr. 27 A, S. 14

das Studienangebot der EFH auf der Basis ihrer Tradition und der Wertschätzung für die an der EFH geleistete Arbeit zu entwickeln.

Im September 2006, nachdem auch die staatliche Fachhochschule (FHH) zu den Verhandlungen hinzugezogen worden war, wurde der Vertrag zur Integration der EFH in die FHH abgeschlossen.

Der Übergang ist zum Wintersemester 2007/2008 im September 2007 vollzogen worden. Eine mehr als hundertjährige Tradition der Ausbildung zu sozialen Berufen, seit 1971 im tertiären Bereich, in Verantwortung der Landeskirche ist zu Ende gegangen.

2. Studienangebote

Nach einer Zeit des Übergangs und der Entwicklung neuer Studienmodelle im Rahmen des Bologna-Prozesses gibt es an der Fakultät „Diakonie, Gesundheit und Soziales“ der staatlichen Fachhochschule Hannover folgende Bachelorstudiengänge:

- Soziale Arbeit,
- Religionspädagogik,
- Pflege,
- Heilpädagogik und die Masterstudiengänge,
- Social Work,
- Management für Pflege- und Gesundheitsberufe.

Die bisherigen Diplomstudiengänge werden auslaufend zu Ende geführt.

Der zwischenzeitlich akkreditierte und erfolgreich einmal durchgeführte Bachelorstudiengang „Elementarpädagogik“ wurde wieder eingestellt, da er nach dem Ergebnis der Vertragsverhandlungen nicht weiter finanzierbar war.

3. Weiterbildung

Die EFH engagierte sich in dem Bereich der Weiterbildung und bot durch die Zentrale Einrichtung Weiterbildung (ZEW) wissenschaftlich fundierte Kurse für die Berufsfelder der Absolventen und Absolventinnen der EFH, Langzeitweiterbildungen sowie den Diplom-Studiengang „Supervision und Organisationsentwicklung“ an. Als fachbereichübergreifende Einrichtung hatte die ZEW die Aufgabe, den Wissenstransfer zwischen Praxis und Hochschule herzustellen. Schwerpunkte der Fortbildung waren: Lernen und Handeln; Beraten und Entwickeln von Organisationen und Unternehmen des sozialen und kirchlichen Bereichs; Psychosoziale Kompetenzen; Recht in der sozialen Arbeit; Umgang mit Gesundheit, Sterben und Tod. Die Angebote richteten sich an Hochschulangehörige sowie an Führungskräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus kirchlichen, sozialen, pädagogischen, beratenden, lehrenden und pflegerischen Arbeitsfeldern.

Nach der Integration in die staatliche Fachhochschule Hannover gibt es die ZEW ab September 2007 nicht mehr. Eine Weiterfinanzierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die Einrichtung geleitet haben, ist im Zielkonzept nicht mehr vorgesehen.

Für eine Übergangszeit werden die laufenden Angebote in die Abteilung Weiterbildung und Technologietransfer der Fachhochschule Hannover integriert. Die weitere Zukunft der bisherigen Weiterbildungsangebote ist auf Dauer – trotz eines von der FHH geäußerten Interesses – noch unklar.

4. Institute

a) Praxisforschung

Die 22. Landessynode hatte eine erheblich reduzierte Personalausstattung des PSI beschlossen. Die EFH entwickelte daher neue integrative Strukturen, die es ermöglichen sollten, das Angebot des PSI zu erhalten und zusammen mit dem Institut für praxisbezogene Forschung (IpF) seine Aufgaben weiterzuführen.

Nachdem die Planungen abgeschlossen und das IpF aufgelöst worden war, ist das PSI nunmehr im Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD (s. 7.IV.) integriert.

Weitere Pläne zum Aufbau eines eigenen Forschungsinstituts zusammen mit Trägern diakonischer und sozialer Arbeit wurden nach dem Synodenbeschluss zur Aufgabe der Trägerschaft der Landeskirche gestoppt. So gibt es zurzeit kein eigenständiges Forschungsinstitut.

b) Winnicott-Institut (WI)

Das seit 1951 bestehende Institut für analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (KJPI) war seit 1998 AN-Institut der EFH (§ 112 NHG). Im Winnicott-Institut wird der berufsbegleitende Diplomstudiengang „Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie“ angeboten, der derzeit zu einem Masterstudiengang weiterentwickelt wird. Außerdem bietet das WI tiefenpsychologische Fort- und Weiterbildungen an und unterhält eine Beratungsstelle für Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

Die Kooperation zwischen dem KJPI und der EFH dient dem interdisziplinären Dialog, etwa durch den gegenseitigen Einsatz von Lehrkräften und durch gemeinsame Lehrveranstaltungen, außerdem der Förderung einer ganzheitlichen Sichtweise von heilkundlichen Behandlungen bei seelischen Erkrankungen und lebensweltlich orientierter Hilfe bei sozialen und persönlichen Problemlagen.

Die mittlerweile zum 50jährigen Bestehen 2001 in Winnicott-Institut umbenannte Einrichtung soll als AN-Institut der FHH weitergeführt werden.

VIII. Kirchliche Hochschule Bethel

Die Landeskirche war bis zum Jahr 2006 eine der Trägerkirchen der Kirchlichen Hochschule Bethel. Viele Studienanfänger und -anfängerinnen aus der Kirche studierten und studieren in Bethel. Seit dem 1. Januar 2007 ist die Hochschule Bethel ein Teil der durch die EKD mitfinanzierten „Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel“. Das Pfarramtsstudium wird ab 2010 nur noch in Wuppertal durchgeführt. Im stark verkleinerten Hochschulbereich in Bethel (vier Lehrstühle) sollen in Zukunft Studiengänge mit diakoniewissenschaftlichem Schwerpunkt angeboten werden (z. Zt. wird bereits ein Weiterbildungsstudiengang „Master in diaconic management“ durchgeführt).

IX. Kirchenpädagogik

Seit mehr als 25 Jahren gibt es im Raum unserer Landeskirche das Arbeitsfeld "Kirchenpädagogik". Dieses Arbeitsfeld wurde in besonderer Weise durch unsere Landeskirche geprägt. Institutionalisiert ist die Kirchenpädagogik unserer Landeskirche einerseits in der Arbeitsstelle für Kirchenpädagogik im Religionspädagogisches Institut in Loccum, die z. Zt. mit einer Dozentin besetzt ist. Kontinuierlich werden Ansprechpersonen und Beauftragte für Kirchenpädagogik in unserer Landeskirche sowohl auf der Ebene des Kirchenkreises, wie auf der Ebene der Sprengel gesucht und für diesen ehrenamtlichen Auftrag entsprechend qualifiziert. Daneben gibt es an vielen Kirchen Kirchenpädagogen und Kirchenpädagoginnen, die sehr spezifisch für ihre eigene Kirche ein Konzept für kirchenpädagogische Angebote erarbeiten. Gleichzeitig findet seit einigen Jahren eine verstärkte Zusammenarbeit der Arbeitsstelle für Kirchenpädagogik im RPI mit dem kirchlichen Dienst in Freizeit, Erholung und Tourismus im Haus kirchlicher Dienste statt. Hier gibt es eine Zuordnung und Unterscheidung zwischen Kirchenführungen und kirchenpädagogischen Angeboten, wobei die Grenzen zwischen beiden zunehmend fließend sind. Die Arbeit der Kirchenpädagogik als eine zentrale kirchliche Arbeit ist in ihrer Bedeutung dadurch unterstrichen, dass sie Teil des Grundstandards kirchliche Bildungsarbeit in den Kirchenkreisen im Rahmen des Finanzausgleichsrechts unserer Landeskirche ist.

Kirchenpädagogik leistet ein niedrigschwelliges Angebot auch für kirchlich distanzierte Personen bzw. Nichtkirchenmitglieder. Sie wendet sich nicht nur an Kinder, sondern auch zunehmend an Erwachsene und sie bietet für viele Personen eine erste (Wieder)begegnung mit Kirche. Kirchenpädagogischen Angebote finden sich in unserer Landeskirche sind nicht nur in den Orts- und bis hin zu den Citykirchen sondern auch in den Klöstern. Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und den öffentlichen Schulen stellt gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist wesentlich.

Inhaltlich wird von der Kirchenpädagogik die Kirche sowohl als Ort evangelischen Glaubens an den dreieinigen Gott als auch als Ort des religiösen und kulturellen Gedächtnisses eines Dorfes oder einer Stadt begriffen. Kirchenpädagogik möchte heute nicht nur eine Kirche pädagogisch und didaktisch verantwortet erklären, sondern zugleich auch eine Kirche als Ort gelebten Glaubens und als gottesdienstlichen Raum erfahrbar machen. Damit steht Kirchenpädagogik heute in der Spannung zwischen Unterricht und Gottesdienst. Sie begreift sich weder als eine Museumsführung, sie ist auch nicht nur einfach Unterricht noch können liturgische Vollzüge zu ihren Aufgaben gehören. Kirchenpädagogik will genau wie der Religionsunter-

richt eine reflektierte, kognitive Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben eröffnen. Darüber hinaus will Kirchenpädagogik aber auch zunehmend Erfahrungen mit Elementen von Liturgie eröffnen, indem z. B. ein Lied in der Kirche gesungen wird. In der Kirchenpädagogik soll der Glaube in Informationen und Erzählungen zur Sprache kommen, authentisch dargestellt werden durch den Kirchenpädagogen/die Kirchenpädagogin. Kirchenpädagogische Angebote möchten Gelegenheit geben, dem christlichen Glauben, wenn der oder die Einzelne es möchte, selbst nachzuspüren. Der Kirchenpädagoge bzw. die Kirchenpädagogin sollte immer selbst als Christ bzw. als Christin in der Kirche kenntlich sein und kann andere dazu einladen, mit ihm bzw. ihr gemeinsam ein Stück Liturgie zu vollziehen und sei es in Form einer kleinen Andacht.

Wesentlich für die Kirchenpädagogik ist aber auch immer wieder das Bewusstsein dafür, dass der Kirchenraum Teil der allgemeinen Kultur eines Ortes oder einer Stadt ist. An diesem Ort „Kirche“ haben dann auch diejenigen Anteil, die sich nicht als Mitglieder der Kirchengemeinde verstehen bzw. keine Mitglieder sind, aber dennoch sich ihren Lebenskontext nicht ohne diese konkrete Kirche vorstellen können. Kirchenpädagogische Angebote sind offen für alle Personen und werden evangelisch profiliert durch ihre Inhalte und die Person des Kirchenpädagogen/der Kirchenpädagogin. Ihr Ziel ist es den christlichen Glauben als solchen kenntlich und in ihm kundig zu machen. Kirchenpädagogik ist deshalb ein Angebot an Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene (noch einmal neu) dem christlichen Glauben zu begegnen, sich mit ihm auseinander zu setzen und ihm auf die Spur zu kommen im Raum der Kirche.